



# Stadt Sprockhövel

---

## **Haushalts- sanierungsplan 2012**

### **5. Fortschreibung 2017**

**Redaktionelle Anmerkung:**

Die fünfte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans der Stadt Sprockhövel für das Jahr 2017 setzt auf dem Haushaltssanierungsplan 2012 auf.

Wesentliche Änderungen, Ergänzungen und Korrekturen werden im Text durch eine Rahmenziehung deutlich gemacht. Hierdurch soll die Nachvollziehbarkeit der Veränderungen gewährleistet werden.

Stand: 25.11.2016

---

<b>A. Vorbericht zum Haushaltssanierungsplan</b>	- 1 -
I. Einführung	- 1 -
II. Ursachenanalyse	- 4 -
1. Historie	- 4 -
2. Rückblick auf die vergangenen Haushaltsjahre	- 4 -
3. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2017	- 7 -
4. Überschuldungsproblematik vor dem Stärkungspakt Stadtfinanzen	- 8 -
5. Haushaltsanalyse der Gemeindeprüfungsanstalt	- 9 -
<b>B. Maßgebliche Elemente des Haushaltssanierungsplans</b>	- 9 -
I. Eckpunkte des Haushaltssanierungsplans	- 9 -
1. Verbesserung der Finanzausstattung der Stadt Sprockhövel	- 10 -
2. Konsolidierungshilfe des Landes	- 10 -
3. Eigene Konsolidierungsbeiträge	- 11 -
a) Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2012	- 12 -
b) Entschuldungsstrategie	- 12 -
4. Zusammenfassung	- 14 -
II. Erläuterung der Ergebnisplanentwicklung	- 14 -
1. Erträge	- 14 -
2. Aufwendungen	- 17 -
3. Finanzerträge und Finanzaufwendungen	- 18 -
III. Liquiditätsentwicklung	- 20 -

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
IV. Entwicklung des Eigenkapitals und der Verschuldung	- 20 -
1. Eigenkapitalentwicklung	- 20 -
2. Verschuldungsentwicklung	- 21 -
V. Aufbau des internen Controllings / Berichtswesens	- 22 -
VI. Anteil der Beteiligungen an der Konsolidierung	- 22 -
1. Beteiligungen im Sinne des § 108 GO	- 22 -
2. Unechter Eigenbetrieb „Zentrale Gebäudebewirtschaftung Sprockhövel“ (ZGS)	- 22 -
3. Stadtparkasse Sprockhövel	- 24 -
VII. Anpassung einzelner Haushaltssanierungsmaßnahmen bei der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans	- 24 -
<b>C. Katalog der Maßnahmenblätter zu den einzelnen Haushaltssanierungsmaßnahmen</b>	- 25 -
<b>D. Maßnahmenübersicht</b>	- 26 -
<b>E. Ergebnisplanprojektion</b>	- 26 -
<b>F. Fazit – Chancen und Risiken des Stärkungspaktes Stadtfinanzen und des Haushaltssanierungsplans Sprockhövel</b>	- 26 -
I. Chancen	- 26 -
II. Risiken	- 26 -
III. Nachjustierungsmechanismen	- 27 -
IV. Schluss	- 27 -

*Anlage 1: Katalog der Maßnahmenblätter (Vom Abdruck wird in der Entwurfsfassung abgesehen.)*

*Anlage 2: Maßnahmenübersicht*

*Anlage 2: Ergebnisplanprojektion 2012 – 2021*

**Haushaltssanierungsplan (HSP)  
der Stadt Sprockhövel zum Haushaltsplan 2012  
- 5. Fortschreibung 2017 -**

**A. Vorbericht zum Haushaltssanierungsplan**

**I. Einführung**

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 9. Dezember 2011 beschlossen.

Dieses Gesetz sieht unter anderem Konsolidierungshilfen des Landes für Gemeinden vor, die auf der Basis ihres Haushaltes für das Jahr 2010 überschuldet sind oder denen die Überschuldung bis 2013 droht, und deren Teilnahme am Konsolidierungsprogramm verpflichtend ist. Zu diesem Kreis der verpflichtend teilnehmenden Kommunen gehört auch die Stadt Sprockhövel.

Die pflichtig teilnehmenden Gemeinden müssen den Haushaltsausgleich im Jahr 2016 erreichen; spätestens ab dem Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich aus eigener Kraft und ohne Konsolidierungshilfen des Landes erreicht werden.

§ 6 des Stärkungspaktgesetzes sieht die Aufstellung eines vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplanes vor. Im Einzelnen lauten die Regelungen wie folgt:

**§ 6 Stärkungspaktgesetz  
Haushaltssanierungsplan**

- (1) Die pflichtig teilnehmenden Gemeinden müssen der Bezirksregierung bis zum 30. Juni 2012 einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorlegen. Die auf Antrag teilnehmenden Gemeinden legen den vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan bis zum 30. September 2012 vor.*
- (2) Der Haushaltssanierungsplan bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung. Die Genehmigung kann nur unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:*
  - 1. Im Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich gemäß § 75 Absatz 2 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe zum nächstmöglichen Zeitpunkt und von diesem Zeitpunkt an jährlich, bei pflichtig teilnehmenden Gemeinden in der Regel spätestens ab dem Jahr 2016 und bei auf Antrag teilnehmenden Gemeinden in der Regel spätestens ab dem Jahr 2018, erreicht. Der Haushaltssanierungsplan muss das Erreichen des Haushaltsausgleichs in gleichmäßigen jährlichen Schritten darstellen. Eine Darstellung in unterschiedlich großen jährlichen Schritten ist zulässig, sofern die Bezirksregierung zustimmt. Die zum Erreichen der jährlichen Schritte notwendigen Teilziele werden im Haushaltssanierungsplan als Meilensteine dargestellt.*
  - 2. Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2021 ohne Konsolidierungshilfe erreicht. Die jährlichen Konsolidierungs-*

*schritte müssen nach erstmaligem Erreichen des Haushaltsausgleichs einen degressiven Abbau der zum Haushaltsausgleich erforderlichen Konsolidierungshilfe vorsehen.*

- 3. Sämtliche möglichen Konsolidierungsbeiträge der verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form werden geprüft und in den Haushaltssanierungsplan mit einbezogen.*
- (3) Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 1. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.*
- (4) Der genehmigte Haushaltssanierungsplan tritt an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes und des individuellen Haushaltssanierungskonzeptes nach § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept gelten für den Haushaltssanierungsplan entsprechend, soweit dieses Gesetz keine abweichenden Regelungen trifft.*

Gemäß § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz gelten für den Haushaltssanierungsplan, der an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes tritt, grundsätzlich die nachfolgend dargestellten Vorschriften der Gemeindeordnung über das Haushaltssicherungskonzept:

### **§ 76 Gemeindeordnung Haushaltssicherungskonzept**

- (1) Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushalts*
  - 1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder*
  - 2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder*
  - 3. innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.*

*Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gem. § 95 Abs. 3.*

- (2) Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch*

*Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.*

Gem. § 79 Abs. 2 Gemeindeordnung ist das Haushaltssicherungskonzept Teil des Haushaltsplanes. Gemäß der Regelung des § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz gilt dies auch für den Haushaltssanierungsplan.

Nach § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung darf die Haushaltssatzung somit erst nach Erteilung der Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes durch die Aufsichtsbehörde bekanntgemacht werden.

Der Rat der Stadt Sprockhövel hat den Haushaltssanierungsplan zum Haushaltsplan 2012 in seiner Sitzung am 29.03.2012 beschlossen. Der Haushaltssanierungsplan wurde sodann der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Diese erfolgte durch Verfügung vom 31.05.2012 ohne die Erteilung von Auflagen. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 erfolgte am 18.06.12 im Sprockhöveler Amtsblatt.

Die erste Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Haushaltsjahr 2013 wurde vom Rat der Stadt Sprockhövel am 29.11.2012 beschlossen. Mit Schreiben vom 30.11.2012 wurde die beschlossene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes der Aufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung beantragt. Diese erfolgte durch Verfügung vom 7. März 2013 ohne die Erteilung von Auflagen. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 erfolgte am 15.03.2013 im Sprockhöveler Amtsblatt.

Die zweite Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Haushaltsjahr 2014 wurde vom Rat der Stadt Sprockhövel am 21.11.2013 beschlossen. Mit Schreiben vom 28.11.2013 wurde die beschlossene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes der Aufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung beantragt. Diese erfolgte durch Verfügung vom 20. Dezember 2013 ohne die Erteilung von Auflagen. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 erfolgte am 17. Januar 2014 im Sprockhöveler Amtsblatt.

Die dritte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Haushaltsjahr 2015 wurde vom Rat der Stadt Sprockhövel am 20.11.2014 beschlossen. Mit Schreiben vom 28.11.2014 wurde die beschlossene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes der Aufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung beantragt. Diese erfolgte durch Verfügung vom 28. Januar 2015 ohne die Erteilung von Auflagen. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 erfolgte am 6. Februar 2015 im Sprockhöveler Amtsblatt.

Die vierte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Haushaltsjahr 2016 wurde vom Rat der Stadt Sprockhövel am 26.11.2015 beschlossen. Mit Schreiben vom 04.12.2015 wurde die beschlossene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes der Aufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung beantragt. Aufgrund von Anpassungen wurde am 14.04.2016 die Genehmigung eines geänderten Haushaltssanierungsplanes beantragt. Diese Genehmigung erfolgte durch Verfügung vom 12.05.2016 mit der aufschiebenden Bedingung, dass der Rat einen Beitrittsbeschluss mit dem Inhalt fasst, der die bei der Bezirksregierung Arnsberg vorgelegten Änderungen vom 14.04.2016 beinhaltet. Der Beitrittsbeschluss wurde durch den Rat

am 12.05.2016 beschlossen. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 erfolgte am 23.05.2016 im Sprockhöveler Amtsblatt.

## II. Ursachenanalyse

### 1. Historie

Seit 1996, vor allem verursacht durch den nach der Wiedervereinigung zu zahlenden Finanzierungsbeitrag „Aufbau Ost“, hatte die Stadt Sprockhövel Haushaltssicherungskonzepte nach den Grundsätzen der Kameralistik aufzustellen. Sie wurden in allen Jahren fortgeschrieben und von der Aufsichtsbehörde bis einschl. 2003 genehmigt. Für die Jahre 2004 und 2005 wurde die Genehmigung versagt, da das Endjahr des endgültigen, strukturellen Ausgleichs zu weit nach hinten geschoben werden musste. Das HSK 2006 wurde jedoch mit der Darstellung folgender Zieljahre genehmigt:

- struktureller Ausgleich: 2010
- Abdeckung aller kameralen Altfehlbeträge: 2015.

Die Aufsichtsbehörde gab folgende Hinweise:

- Die Konsolidierungslinie wird noch nicht stark genug durch tiefgreifende Veränderungen auf der Ausgabenseite gestützt.
- Verbesserungen auf der Einnahmeseite werden nur zaghafte angegangen.
- Es müssen noch weitere Maßnahmen auf der Ausgabenseite hinzukommen, wobei auch die Reduzierung von Leistungsstandards intensiv auf den Prüfstand gestellt werden muss.
- Auch bei den freiwilligen Leistungen sind noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft.
- Nur noch unabdingbare Notwendigkeiten sind zu finanzieren.
- Kreditaufnahme für unrentierliche Maßnahmen ist auf das Unumgängliche zu reduzieren.
- Restriktive Personalwirtschaft erforderlich.

### 2. Rückblick auf die vergangenen Haushaltsjahre

Zum 01.01.2007 überführte die Stadt Sprockhövel ihr Haushalts- und Rechnungswesen von der Kameralistik auf das NKF (**N**eu**e**s **K**ommunales **F**inanzmanagement = Rechnungswesen auf Grundlage der doppelten Buchführung), in dem die Ergebnisrechnung der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung entspricht.

In der **Haushaltssatzung 2007** wies die Ergebnisrechnung (der Haushaltsausgleich erfolgte durch Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage) ein Defizit von 3,783 Mio. EUR auf. Im von Verwaltung und Rat freiwillig aufgestellten Haushaltssicherungskonzept (HSK) konnten durch entsprechende Maßnahmen (Steuererhöhungen bei Grund- und Gewerbesteuer, Kürzungen von Aufwendungen) Verbesserungen im Zeitraum von 2007 – 2014 von insgesamt 1.232.670 EUR dargestellt werden. Nach der seinerzeit aufgestellten mittelfristigen Planung war demnach in 2012 wieder ein originär ausgeglichener Haushalt zu erwarten.

Der zwischenzeitlich fertiggestellte Jahresabschluss 2007 weist infolge kräftig sprudelnder Gewerbesteuern eine Ergebnisverbesserung von 3,7 Mio. EUR aus. Das Defizit 2007 hat sich damit auf 0,040 Mio. EUR verringert.

In der **Haushaltssatzung 2008** wurde in der Ergebnisrechnung ein Defizit von 1,822 Mio. EUR ausgewiesen. Gegenüber dem im HSK 2007 für 2008 erwarteten Ergebnis (2,858 Mio. EUR) bedeutete dies in der Planung eine Verbesserung, die mit steigenden Steuereinnahmen zu begründen war, von ca. 1,0 Mio. EUR.

Der zwischenzeitlich fertiggestellte Jahresabschluss 2008 weist gegenüber der Planung eine Ergebnisverbesserung von ca. 2,2 Mio. EUR aus. Das Jahresergebnis beläuft sich auf einen Überschuss i.H.v. 0,376 Mio. EUR.

In der **Haushaltssatzung 2009** erhöhte sich das planerische Defizit gegenüber 2008 um 2,671 Mio. EUR auf 4,493 Mio. EUR. Wesentliche Gründe dafür waren u.a. eine höhere Kreisumlage (+ 1,31 Mio. EUR), ein höherer Personal- und Versorgungsaufwand (+ 0,50 Mio. EUR) sowie ein höherer Aufwand für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (+ 1,09 Mio. EUR).

Der zwischenzeitlich fertiggestellte Jahresabschluss 2009 weist gegenüber der Planung eine Ergebnisverbesserung von ca. 0,78 Mio. EUR aus. Das Jahresergebnis beläuft sich auf ein Defizit i.H.v. 3,709 Mio. EUR.

Im **Haushaltsplan 2010** wurde ein Defizit von 4,418 Mio. EUR ausgewiesen. Nachlassende Steuererträge (- 2,4 Mio. EUR), durch Tarif- und Besoldungsanpassungen steigender Personal- und Versorgungsaufwand (+ 0,5 Mio. EUR), ein erneuter Anstieg der Aufwendungen in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (+ 0,5 Mio. EUR) trugen trotz erheblicher Verbesserungen, u.a. bei den Finanzerträgen (+ 1,8 Mio. EUR) und bei den sonst. ordentlichen Erträgen (+ 0,7 Mio. EUR), zu dieser Entwicklung bei. Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 0,8 Mio. EUR verhinderten ein noch höheres Defizit.

Der zwischenzeitlich fertiggestellte Jahresabschluss 2010 weist gegenüber der Planung eine Ergebnisverbesserung von ca. 1,49 Mio. EUR aus. Das Jahresergebnis beläuft sich auf ein Defizit i.H.v. 2,924 Mio. EUR.

Im **Haushaltsplan 2011** wurde ein Defizit von 4,011 Mio. EUR ausgewiesen. Gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung, welche für das Jahr 2011 ein Defizit in Höhe von 5,750 Mio. EUR vorsah, reduzierte sich das Defizit um rund 1,739 Mio. EUR.

Zurückzuführen war diese Verbesserung im Defizitbereich neben einer geringeren Kreisumlage (- 0,4 Mio. EUR) insbesondere auf weitere Maßnahmen in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes, welches für 2011 ein Konsolidierungsvolumen in Höhe von 3,3 Mio. EUR vorsah.

Der zwischenzeitlich fertiggestellte Jahresabschluss 2011 weist gegenüber der Planung eine Ergebnisverbesserung von ca. 3,82 Mio. EUR aus. Das Jahresergebnis beläuft sich auf ein Defizit i.H.v. 0,192 Mio. EUR.

In der **1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2012, welche die Landesmittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen berücksichtigte**, wurde im Ergebnisplan ein Defizit von 3,437 Mio. EUR ausgewiesen. Gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung, welche für das Jahr 2012 ein Defizit in Höhe von 4,503 Mio. EUR vorsah, reduzierte sich das Defizit um rund 1,066 Mio. EUR, wovon rund 658 TEUR auf die Landesmittel entfielen.

Der zwischenzeitlich fertiggestellte Jahresabschluss 2012 weist gegenüber der Planung eine Ergebnisverbesserung von ca. 8,07 Mio. EUR aus. Das Jahresergebnis beläuft sich auf einen Überschuss i.H.v. 4,634 Mio. EUR.

**Im Haushaltsplan 2013** wurde ein Defizit von 1,221 Mio. EUR ausgewiesen. Gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung, welche für das Jahr 2013 ein Defizit in Höhe von 2,184 Mio. EUR vorsah, reduzierte sich das Defizit um rund 0,963 Mio. EUR.

Zurückzuführen war diese Verbesserung im Wesentlichen auf die gute Einnahmesituation, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer, aber auch bei der Beteiligung an der Einkommenssteuer, Umsatzsteuer und den Zahlungen aus dem Familienleistungsausgleich. Demgegenüber standen Verschlechterungen im Bereich der Personalaufwendungen aufgrund des letzten Tarifabschlusses, eine Erhöhung der Kreisumlage durch die gestiegene Steuerkraft der Stadt Sprockhövel und erhebliche Mehraufwendungen im Bereich des Kita-Ausbaus.

Der zwischenzeitlich fertiggestellte Jahresabschluss 2013 weist gegenüber der Planung eine Ergebnisverbesserung von ca. 2,2 Mio. EUR aus. Das Jahresergebnis beläuft sich auf einen Überschuss i.H.v. 980 TEUR.

**Im Haushaltsplan 2014** wurde ein Defizit von 1,853 Mio. EUR ausgewiesen. Gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung, welche für das Jahr 2014 ein Defizit in Höhe von 1,366 Mio. EUR vorsah, verschlechterte sich das planerische Ergebnis um ca. 500 TEUR. Zurückzuführen war diese Verschlechterung insbesondere auf gestiegene Belastungen bei der Kreisumlage.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2014 musste insbesondere ein deutlicher Einbruch im Bereich der Gewerbesteuer verzeichnet werden. Gegenüber dem Ansatz von 14,9 Mio. EUR belief sich das Rechnungsergebnis auf rund 11,7 Mio. EUR, lag mithin 3,2 Mio. EUR unter dem Planansatz.

Demgemäß weist der zwischenzeitlich aufgestellte Jahresabschluss gegenüber der Planung eine Ergebnisverschlechterung von ca. 1,4 Mio. EUR aus. Das Jahresergebnis beläuft sich auf ein Defizit von ca. 3,3 Mio. EUR.

**Im Haushaltsplan 2015** wurde ein Defizit von 0,619 Mio. EUR ausgewiesen. Gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung, welche für das Jahr 2015 ein Überschuss von 95 TEUR vorsah, verschlechterte sich das planerische Ergebnis um 0,714 Mio. EUR.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2015 gab es Verbesserungen bei der Gewerbesteuer und der Beteiligung an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Der zwischenzeitlich aufgestellte Jahresabschluss weist gegenüber der Planung eine Ergebnisverbesserung von ca.1,0 Mio. EUR aus. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 0,399 Mio. EUR.

### **3. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2017**

Der Haushaltsplan 2017 weist einen Jahresüberschuss von 89.570 EUR. Er erfüllt somit die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes.

Gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung, welche für das Jahr 2017 einen Überschuss in Höhe von 392 TEUR vorsah, stellt dies eine Verschlechterung von rund 302 TEUR dar.

Zurückzuführen ist diese Verschlechterung aufgrund gestiegener Belastungen bei der Kreisumlage und Mehraufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylsuchenden stehen.

Bei der Gewerbesteuer wird in der mittelfristigen Planung für das Haushaltsjahr 2017, welche einen Ansatz von 14,650 Mio. EUR vorsah, eine Steigerung von 0,340 Mio. EUR auf 14,990 Mio. EUR erwartet.

Bei der Kreisumlage beläuft sich die Verschlechterung auf rund 101 TEUR, bei den Zinsen ist mit einer Verbesserung von rund 195 TEUR zu rechnen und im Bereich der sonstigen Steuern mit einer Verbesserung von 10 TEUR.

Durch die Verbesserungen können die Verschlechterungen welche insbesondere im Bereich der Asylbewerberleistungen eintreten werden, im Wesentlichen aufgefangen werden.

#### 4. Überschuldungsproblematik vor dem Stärkungspakt Stadtfinanzen

Die Haushaltsdefizite in den Ergebnishaushalten entwickelten sich unter Berücksichtigung der Daten aus den Vorjahren und der mittelfristigen Planung für die Jahre 2012 ff. wie folgt:

	<i>vorl. Rechnung</i>	<i>Plan</i>
2007	- 1,051 Mio. EUR	- 3,783 Mio. EUR
2008	- 0,613 Mio. EUR	- 1,822 Mio. EUR
2009	- 4,612 Mio. EUR	- 4,493 Mio. EUR
2010	- 3,884 Mio. EUR	- 4,418 Mio. EUR
2011	- 4,011 Mio. EUR	- 4,011 Mio. EUR
	<i>Mittelfrist. Planung 2012</i>	<i>Mittelfrist. Planung 2011</i>
2012	- 4,094 Mio. EUR	- 4,503 Mio. EUR
2013	- 2,842 Mio. EUR	- 2,885 Mio. EUR
2014	- 1,701 Mio. EUR	- 2,037 Mio. EUR
2015	- 0,937 Mio. EUR	- 1,516 Mio. EUR
<b>Gesamt</b>	<b>- 23,745 Mio. EUR</b>	<b>- 29,468 Mio. EUR</b>

Innerhalb von neun Jahren drohten also Defizite von insgesamt 23,745 Mio. EUR zu entstehen. Bei einem Eigenkapital von ca. 21,976 Mio. EUR (Wert der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 unter Berücksichtigung der vorläufigen Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2007) wäre die Stadt im Verlauf des Jahres 2014 (Vorjahreserwartung: Eintritt der Überschuldung im Jahr 2012) überschuldet gewesen. Überschuldung tritt ein, wenn das Eigenkapital aufgezehrt ist.

Am 31.12.2010 hätte die allgemeine Rücklage voraussichtlich noch einen Bestand von ca. 11,8 Mio. EUR aufgewiesen. Durch das planerische Defizit in Höhe von 4,011 Mio. EUR in 2011 wäre die allgemeine Rücklage dann auf ca. 7,8 Mio. EUR reduziert worden.

Das planerische Defizit 2012 in Höhe von 4,094 Mio. EUR hätte die allgemeine Rücklage im Jahr 2012 auf ca. 3,7 Mio. EUR abgeschmolzen. In 2013 hätte bei einem planerischen Defizit von 2,842 Mio. EUR zum Jahresende noch eine allgemeine Rücklage von ca. 868 TEUR zur Verfügung gestanden. Diese wäre 2014 in Gänze aufgebraucht, wodurch auch das Eigenkapital der Stadt Sprockhövel aufgezehrt gewesen wäre.

Angesichts der Tatsache, dass das Haushaltsjahr 2011 besser verlief als planerisch erwartet wurde und das Defizit mit weniger als 1,0 Mio. EUR deutlich unter dem planerischen Defizit in Höhe von 4,0 Mio. EUR lag, hätte sich der Eintritt der Überschuldung voraussichtlich in das Jahr 2016 hinauszögern lassen.

## **5. Haushaltsanalyse der Gemeindeprüfungsanstalt**

Um einen umfassenden und vertieften Einblick in die strukturellen Probleme des städtischen Haushalts zu erlangen, wird im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen das Angebot des Landes angenommen, auf die Fachkompetenz der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zurückzugreifen.

Mit der dortigen Task-Force wurde vereinbart, dass seitens der GPA eine Analyse des städtischen Haushaltes erstellt wird, welche dann als Basis für weitere Konsolidierungsüberlegungen im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes in den kommenden Jahren zur Verfügung stehen wird.

Zwischenzeitlich hat die GPA zwar keine Analyse des städtischen Haushaltes, sondern vielmehr eine Analyse des Haushaltssanierungsplanes vorgelegt, deren Erkenntnisse jedoch bereits im Fazit des Haushaltssanierungsplanes enthalten waren.

In einem zweiten Schritt soll die GPA nunmehr verschiedene Felder hinsichtlich weiterer Konsolidierungspotenziale untersuchen. Es handelt sich hierbei um folgende Bereiche:

Personal: Stellenvergleiche in ausgewählten Bereichen der Kernverwaltung, organisatorische Fragestellungen;

Flächenuntersuchungen: gesamtes städt. Portfolio nach Nutzungsarten, Schwerpunkte: Schulen, Turnhallen, Sport-, Spiel- und Bolzplätze, Verwaltungsgebäude, Modellrechnung bei Aufgabe und Veräußerung von Immobilien;

Gebäudewirtschaft (Bewirtschaftung und Versorgung), insbesondere auch die Organisationsstruktur.

## **B. Maßgebliche Elemente des Haushaltssanierungsplanes**

### **I. Eckpunkte des Haushaltssanierungsplanes**

Der Stärkungspakt „Stadtfinanzen“ basiert in seinen Kernaussagen auf dem seitens des Landes in Auftrag gegebenen finanzwirtschaftlichen Gutachten der Professoren Junkernheinrich und Lenk „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau – Konzept zur Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie im Land NRW“, welches am 08.03.2011 veröffentlicht wurde.

Sowohl das Gutachten als auch der Stärkungspakt „Stadtfinanzen“ gehen im Grundsatz davon aus, dass eine nachhaltige Verbesserung der kommunalen Finanzsituation nur dann zu erreichen ist, wenn drei Elemente parallel verwirklicht werden:

- ➔ höhere Bundesbeteiligung an den Sozialausgaben und eine Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs,
- ➔ (temporäre) Entschuldungshilfe des Landes,
- ➔ Fortsetzung der kommunalen Konsolidierung.

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene ist die kommunale Finanzmisere der nordrhein-westfälischen Gemeinden im Jahr 2011 in den Fokus geraten und hat zu Ergebnissen geführt, welche die kommunale Finanzsituation durchaus positiv, wenn auch vermutlich nicht ausreichend, beeinflussen.

Vor dem Hintergrund der nachfolgend dargestellten Eckpunkte erscheint daher die unter A.I dargestellte Zielsetzung erreichbar.

## **1. Verbesserung der Finanzausstattung der Stadt Sprockhövel**

Allerdings wird dies voraussichtlich nicht durch eine Verbesserung der Finanzausstattung der Stadt Sprockhövel erfolgen.

Die Steuerkraft der Stadt Sprockhövel führt zum sogenannten „Abundanzstatus“, d.h. die Stadt Sprockhövel erhält keine allgemeinen Schlüsselzuweisungen aus dem jährlichen kommunalen Finanzausgleich nach den jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzen. Insofern helfen auch die seitens des Landes mittlerweile vorgenommenen Grunddatenanpassungen, insbesondere die Höhergewichtung des Soziallastensatzes, im Hinblick auf die Haushaltssituation der Stadt Sprockhövel nicht.

Lediglich im Bereich der investiven Zuweisungen konnte und kann die Stadt Sprockhövel von der im Jahr 2011 vorgenommenen Aufstockung des Finanzausgleichs um 300 Mio. EUR („Soforthilfe“) mit einem Anteil von etwa 50.000 EUR profitieren.

Ob die ab 2012 erfolgende Übernahme der Finanzierungslasten aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund (2012: 45%, 2013: 75%, ab 2014: 100%) zu einer echten Haushaltsentlastung bei der Stadt Sprockhövel führt, bleibt eher skeptisch zu betrachten.

Da die Entlastung zunächst beim Ennepe-Ruhr-Kreis als Aufgabenträger greift und lediglich mittelbar bei der Stadt Sprockhövel im Rahmen der Belastung durch die Kreisumlage spürbar werden könnte, bleibt abzuwarten, ob die Entlastung nicht durch anderweitige Belastungen, z.B. bei den Eingliederungshilfen des Landschaftsverbandes mit Auswirkungen auf die Landschaftsverbandsumlage, nicht wieder aufgehoben wird und allenfalls eine Mehrbelastung durch die Kreisumlage verhindert oder abschwächt. Eine konkrete Finanzplanung kann vor dem Hintergrund der dargestellten Unwägbarkeiten derzeit nicht erfolgen.

## **2. Konsolidierungshilfe des Landes**

Anders ist dies mit der durch das Stärkungspaktgesetz für die Jahre 2011 bis 2020 zur Verfügung gestellten Konsolidierungshilfe des Landes. Diese verbessert unmittelbar die Liquiditätssituation der Stadt Sprockhövel und reduziert in den Jahren 2011 bis 2014 die Aufnahme neuer Liquiditätskredite und beschleunigt ab dem Jahr 2015 die Rückführung von Liquiditätskrediten.

Gemäß § 5 Stärkungspaktgesetz erhält jede pflichtig am Stärkungspakt teilnehmende Kommune einen Betrag in Höhe von 25,89 EUR je Einwohner als Grundbetrag. Maßgeblich ist die seitens des Landes zum 31.12.2010 ermittelte Einwohnerzahl. Dies bedeutet bei einer Einwohnerzahl von 25.408 zum 31.12.2010 einen Grundbetrag in Höhe von 657.813,12 EUR jährlich.

Darüberhinaus erhält jede pflichtig teilnehmende Gemeinde einen Betrag, der sich nach dem Anteil der Gemeinde an der auf der Basis des Gutachtens von Junkernheinrich / Lenk ermittelten strukturellen Lücke zuzüglich der Zinslast aus Liquiditätskrediten ergibt.

Für Sprockhövel wurde hierbei zunächst keine strukturelle Lücke festgestellt, so dass ein über den Grundbetrag hinausgehender Konsolidierungsbeitrag nicht festgesetzt wurde. Somit sollte die Stadt Sprockhövel für die Jahre 2011 bis 2016 jährlich einen Betrag in Höhe von rund 658.000 EUR erhalten.

Nachdem landesweit Unstimmigkeiten bei der Ermittlung der strukturellen Lücke moniert wurden, hat das Land zwischenzeitlich eine Überprüfung der Daten, welche zur Ermittlung der strukturellen Lücke benötigt wurden, durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass der Haushalt der Stadt Sprockhövel doch eine strukturelle Lücke aufweist. Demgemäß erhöht sich der jährliche Konsolidierungsbeitrag für die Jahre 2013 ff. auf rund 1.060.000 EUR.

Ab dem Jahr 2017 werden die Konsolidierungshilfen gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Stärkungspaktgesetz grundsätzlich bis zum Jahr 2020 degressiv abgebaut.

Nachdem zwischenzeitlich noch davon ausgegangen werden konnte, den erstmaligen Haushaltsausgleich bereits ab dem Jahr 2015 erreichen zu können, stellte sich dies angesichts der Entwicklungen im Bereich der Gewerbesteuer im Jahr 2014 als nicht erreichbar dar. Der erstmalige Haushaltsausgleich konnte nunmehr – wie gesetzlich gefordert – ab dem Jahr 2016 dargestellt werden. Demgemäß erfolgt der Abbau der Konsolidierungshilfen ab dem Jahr 2017. Hiernach ergeben sich ab 2017 folgende zu erwartenden Zahlungen des Landes:

2017: ca. 827.200 EUR,  
2018: ca. 604.000 EUR,  
2019: ca. 392.000 EUR,  
2020: ca. 191.000 EUR.

Insgesamt beläuft sich das Volumen der Konsolidierungshilfe in den Jahren 2011 bis 2021 somit auf einen Betrag in Höhe von rund 7,57 Mio. EUR (vormals 7,2 Mio. EUR) für die Stadt Sprockhövel.

### **3. Eigene Konsolidierungsbeiträge**

Ohne eine Fortsetzung der bereits seit Jahren unternommenen städtischen Konsolidierungsbemühungen lässt sich das Ziel des Stärkungspaktes nicht erreichen. Demgemäß ist ein wesentliches Element des Haushaltssanierungsplanes eine Berücksichtigung der bereits begonnenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Darüber hinaus wird im Haushaltssanierungsplan 2012 erstmalig eine konkrete Entschuldungsstrategie festgeschrieben, welche einen weiteren Beitrag zur Wiedererlangung kommunaler Handlungsfähigkeit leisten kann.

## **a) Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2012**

Sämtliche Maßnahmen des am 24.11.2011 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes 2012 werden in den Haushaltssanierungsplan übernommen. Diese Maßnahmen beinhalten eigene Konsolidierungsbeiträge von 2,3 Mio. EUR im Jahr 2012, die bis auf 3,2 Mio. EUR im Jahr 2017 ansteigen und in einer fortgeführten Projektion des vormaligen Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2021 bei 4,9 Mio. EUR liegen.

Die Einzelmaßnahmen werden im Haushaltssanierungsplan unter Gliederungspunkt C. dargestellt; eine Gesamtübersicht findet sich unter Gliederungspunkt D.

## **b) Entschuldungsstrategie**

Der Ergebnishaushalt der Stadt Sprockhövel wird nicht unwesentlich von Zinsaufwendungen für langfristige Kredite und Liquiditätskredite belastet. Im Jahr 2012 beläuft sich der Zinsaufwand auf rund 2,3 Mio. EUR; hiervon entfallen 1,6 Mio. EUR auf Zinsen für langfristige Kredite und rund 0,7 Mio. EUR auf Zinsen für Liquiditätskredite.

### **aa) Rückführung der Liquiditätskredite**

Beim Stärkungspakt Stadtfinanzen stehen im Vordergrund die Liquiditätskredite, deren Anstieg zunächst abgeschwächt und gestoppt werden soll, bevor nachfolgend eine Reduzierung erreicht werden kann.

Dies bedingt, dass sowohl die Konsolidierungshilfen des Landes als auch sämtliche freiwerdende Liquidität konsequent zur Senkung des Bedarfs an Liquiditätskrediten verwandt wird. Eine Ausweitung finanzieller Spielräume ist innerhalb des Stärkungspaktes Stadtfinanzen nicht gegeben.

Bezüglich der Entwicklung der auf dieser Grundannahme prognostizierten Zinsaufwendungen wird auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt B.II.3.b) verwiesen; die Auswirkungen auf die Entwicklung der Verschuldung sind unter Gliederungspunkt IV. beschrieben.

### **bb) Rückführung langfristiger Kredite**

Langfristige Kredite für investive Maßnahmen können – insbesondere im rentierlichen Bereich – ein sinnvolles Instrument kommunaler Finanzierungstätigkeit sein. Der Begriff der Schuldenfreiheit, wie ihn einige Kommunen propagieren, ist insofern nicht das non plus ultra kommunaler Finanzplanung.

Langfristige Kredite sind allerdings dann ein Problem kommunaler Finanzierungstätigkeit, wenn die Bedienung dieser Kredite nicht mehr aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden kann, sondern vielmehr durch Liquiditätskredite erfolgt.

Diese Problematik trifft die Stadt Sprockhövel seit längerem; der Stärkungspakt Stadtfinanzen bietet die Perspektive, diese Problematik aufzubrechen. Hierzu ist

auch eine kontinuierliche Rückführung des Engagements im Bereich der langfristigen Kredite erforderlich.

Da auf der anderen Seite nicht jegliche Investitionstätigkeit der Stadt Sprockhövel unterbleiben kann, werden im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes 2012 folgende Beschränkungen hinsichtlich zukünftiger Kreditaufnahmen im investiven Bereich festgelegt:

(1) Kreditaufnahmen erfolgen lediglich für rentierliche Maßnahmen.

(2) Die jährliche Kreditaufnahme wird begrenzt auf einen Betrag in Höhe von 2/3 der jährlichen Kredittilgung.

~~Hiervon ausgenommen ist eine für das Haushaltsjahr 2014 vorsorglich vorgesehene Kreditaufnahme für eine Finanzanlage in Höhe von 14,5 Mio. EUR.~~

~~Eine solche Kreditaufnahme erhöht die Zinsaufwendungen der kommenden Jahre nachhaltig. Unter Zugrundelegung einer jährlichen Dividendenzahlung von 5%, welche zumindest für die nächsten fünf Jahre realistisch ist, werden diese erhöhten Zinsaufwendungen kompensiert, so dass mit keinen nachteiligen Auswirkungen bezüglich der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes zu rechnen ist.~~

Bezüglich der Entwicklung der hiernach prognostizierten Zinsaufwendungen wird auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt B.II.3.b) verwiesen; die Auswirkungen auf die Entwicklung der Verschuldung sind unter Gliederungspunkt IV. beschrieben.

#### **4. Aufgabe der Entschuldungsstrategie (2/3-Regelung)**

Wie in Gliederungspunkt 3.bb beschrieben war ein wesentlicher Bestandteil des seit 2012 laufenden Haushaltssanierungsplanes die Entschuldungsstrategie im investiven Bereich.

Durch diese Strategie konnten zwischenzeitlich Zinseinsparungen von über 400.000 EUR p.a. erzielt werden, welche unmittelbar den städtischen Haushalt entlasten.

Angesichts der anstehenden Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, welches in einem Zeitraum von 6 Jahren Gesamtinvestitionen in Höhe von über 9 Mio. EUR vorsieht, kann an der bisherigen Entschuldungsstrategie nicht festgehalten werden.

Demgemäß sehen die Haushaltsplanung 2017 sowie die mittelfristige Planung 2018 bis 2020 jährliche Kreditaufnahmen bis maximal der jährlichen Kredittilgung vor. Hiermit einhergehend kann bezüglich des Zinsaufwandes nur noch mit weiteren Einspareffekten aufgrund des gegenwärtigen Zinsniveaus, nicht jedoch aufgrund einer Reduzierung des Kreditvolumens gerechnet werden.

## 5. Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Eckpunkte kann im Rahmen der nachfolgend dargestellten Ergebnisplanung ein nachhaltiger Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2016 ff. dargestellt werden.

## II. Erläuterung der Ergebnisplanentwicklung

Die Projektion einer Ergebnisplanentwicklung für einen Zeitraum von zehn Jahren birgt naturgemäß zahlreiche Unwägbarkeiten. Während für den Zeitraum der mittelfristigen Planung (Haushaltsjahr + 3 Folgejahre) in der Regel noch zahlreiche Erkenntnisse bezüglich der voraussichtlichen Entwicklungen vorliegen, wird eine Prognosegenauigkeit für die nachfolgenden Jahre immer geringer.

Insbesondere hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die Orientierungsdaten des Landes, welche grundsätzlich der Haushaltsplanung zugrunde gelegt werden sollen, nicht immer mit den tatsächlichen Entwicklungen korrespondierten, insbesondere was den vom finanziellen Volumen nicht unwesentlichen Bereich der Steuerentwicklung (im Wesentlichen: Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Umsatzsteuer), der Umlagen und der Sozialtransferaufwendungen anbelangt.

Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen durch Erlass vom 09.08.2011 geregelt, dass bezüglich dieser Bereiche für Zeiträume nach der mittelfristigen Planung die Plandaten individuell anhand der tatsächlichen Wachstumsraten der letzten zehn Jahre zu ermitteln sind. Im Bereich der Personalaufwendungen und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind weiterhin die Orientierungsdaten des Landes fortzuschreiben.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergeben sich für die Stadt Sprockhövel folgende Prognosen der Ergebnisplanentwicklung:

### 1. Erträge

#### a) Steuern und ähnliche Abgaben

##### aa) Grundsteuer A

Für das Jahr 2017 wird der Ansatz anhand der vorliegenden Daten um 1.000 EUR auf 46.000 EUR verringert. Für den Zeitraum der weiteren mittelfristigen Planung werden keine Veränderungen erwartet. Für das Jahr 2021 wird die Steigerungsrate der vergangenen zehn Jahre zugrunde gelegt. Diese beträgt 1% (2012: 1,6%).

##### bb) Grundsteuer B

Für das Jahr 2017 wird aufgrund der tatsächlichen Steuerentwicklung eine Verbesserung von 1,5% erwartet. Im Jahr 2018 wird mit einer Steigerung von 1,2% gerechnet. In 2019 und 2020 beträgt die Steigerungsrate 1,3% bzw. 1,0%. Für das Jahr 2021 wird die Steigerungsrate der vergangenen zehn Jahre zugrunde gelegt. Diese beträgt 4% (2012: 1,9%).

cc) Gewerbesteuer

Im Jahr 2017 wird angesichts der positiven Entwicklung mit einer Verbesserung von 1,6 % gerechnet. In 2018 beträgt die Steigerungsrate 2,9%. Für 2019 und 2020 wird mit einer Steigerung von 3,0% bzw. 3,5% gerechnet. Für das Jahr 2021 wird die Steigerungsrate der vergangenen zehn Jahre zugrunde gelegt. Diese beträgt 2,4% (2012: 3,9%).

dd) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Für das Jahr 2017 wird eine Steigerung von 8,7% erwartet. Im Jahr 2018 wird die Steigerungsrate mit 3,7% prognostiziert. In den Jahren 2019 und 2020 wird mit einer Steigerung von je 5,0% gerechnet. Für das Jahr 2021 wird die Steigerungsrate der vergangenen zehn Jahre zugrunde gelegt. Diese beträgt 2,1% (2012: 1,9%).

ee) Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Für das Jahr 2017 wird eine Steigerung von 13,2% erwartet. Diese deutliche Steigerung hängt mit der sogenannten Soforthilfe des Bundes zusammen, bei der die Stadt Sprockhövel einen höheren Umsatzsteueranteil (429 TEUR) erhält.

Im Jahr 2018 erwartet wird die Steigerungsrate mit 17,6% prognostiziert.

Im Jahr 2019 wird mit einer Steigerung von 2,3% gerechnet und für das Jahr 2020 mit einer Steigerung von 2,3%. Für das Jahr 2021 wird die Steigerungsrate der vergangenen zehn Jahre zugrunde gelegt. Diese beträgt 2,1% (2012: 2,3%).

ff) Vergnügungssteuer (inkl. Sexsteuer)

Der Ansatz 2017 von 49.000 EUR in 2016 auf 47.000 EUR verringert (-4,08%)

Es werden durchgängig keine Steigerungen prognostiziert.

gg) Hundesteuer

Anhand der Rechnungsergebnisse wird der Ansatz 2017 von 248.000 EUR in 2016 auf 260.000 EUR hochgesetzt (+4,84%).

Es werden durchgängig keine Steigerungen prognostiziert.

hh) Leistungen nach dem Familienlastenausgleich

Für das Jahr 2017 wird eine Steigerung von 3,9% erwartet. Im Jahre 2018 wird die Steigerungsrate mit 3,9% und im Jahr 2019 mit 3,7% prognostiziert. Im Jahr 2020 wird mit einer Steigerung von 2,9% gerechnet. Für das Jahr 2021 wird die Steigerungsrate der vergangenen zehn Jahre zugrunde gelegt. Diese beträgt 2,3% (2012: nicht berechnet, sondern Orientierungsdatenansatz).

#### b) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Zeitraum der mittelfristigen Planung werden absehbare Entwicklungen berücksichtigt; im Übrigen wird mangels anderweitiger Erkenntnisse im gesamten Planungszeitraum in Anlehnung an die Orientierungsdaten eine jährliche Steigerung von 1,0% angenommen.

Daneben wird hier die konkret zu erwartende Konsolidierungshilfe des Landes für die Jahre 2012 bis 2020 veranschlagt.

#### c) Sonstige Transfererträge

Im Zeitraum der mittelfristigen Planung werden absehbare Entwicklungen berücksichtigt; im Übrigen wird mangels anderweitiger Erkenntnisse im gesamten Planungszeitraum in Anlehnung an die Orientierungsdaten eine jährliche Steigerung von 1,0% angenommen.

#### d) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Zeitraum der mittelfristigen Planung werden absehbare Entwicklungen berücksichtigt; im Übrigen wird mangels anderweitiger Erkenntnisse im gesamten Planungszeitraum in Anlehnung an die Orientierungsdaten eine jährliche Steigerung von 1,0% angenommen.

#### e) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Zeitraum der mittelfristigen Planung werden absehbare Entwicklungen berücksichtigt; im Übrigen wird mangels anderweitiger Erkenntnisse im gesamten Planungszeitraum in Anlehnung an die Orientierungsdaten eine jährliche Steigerung von 1,0% angenommen.

#### f) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Zeitraum der mittelfristigen Planung werden absehbare Entwicklungen berücksichtigt; im Übrigen wird mangels anderweitiger Erkenntnisse im gesamten Planungszeitraum in Anlehnung an die Orientierungsdaten eine jährliche Steigerung von 1,0% angenommen.

#### g) Sonstige ordentliche Erträge

Im Zeitraum der mittelfristigen Planung werden absehbare Entwicklungen berücksichtigt; im Übrigen wird mangels anderweitiger Erkenntnisse im gesamten Planungszeitraum in Anlehnung an die Orientierungsdaten eine jährliche Steigerung von 1,0% angenommen.

## 2. Aufwendungen

### a) Personalaufwendungen

Im Jahr 2017 wird mit einer Steigerung von 2,2% gerechnet. In 2018 wird die Steigerung auf 1,2% prognostiziert und im Jahr 2019 auf 1,1%. Im Jahr 2020 wird mit einer Steigerung von 0,1% gerechnet. Für das Jahr 2021 wird mangels anderweitiger Erkenntnisse in Anlehnung an die Orientierungsdaten eine jährliche Steigerung von 1,0% angenommen.

### b) Versorgungsaufwendungen

Im Jahr 2017 wird der Ansatz anhand der vorliegenden Daten bei 395 TEUR belassen. In 2018 wird eine Steigerung auf 1,27% prognostiziert. Im Jahr 2019 wird eine Steigerung von 1,25% erwartet. Im Jahr 2020 wird mit einer Steigerung von 1,23% gerechnet. Für das Jahr 2021 wird mangels anderweitiger Erkenntnisse in Anlehnung an die Orientierungsdaten eine jährliche Steigerung von 1,0% angenommen.

### c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Zeitraum der mittelfristigen Planung werden absehbare Entwicklungen berücksichtigt; im Übrigen wird mangels anderweitiger Erkenntnisse im gesamten Planungszeitraum in Anlehnung an die Orientierungsdaten eine jährliche Steigerung von 1,0% angenommen.

### d) Bilanzielle Abschreibungen

Im Zeitraum der mittelfristigen Planung werden absehbare Entwicklungen berücksichtigt. Für die Jahre 2019 bis 2021 wird bei Beachtung der im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Entschuldungsstrategie mit einem Rückgang von jährlich 0,3% gerechnet.

### e) Transferaufwendungen

#### aa) Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

Für das Jahr 2017 wird eine Steigerung von 5,5% erwartet. In den Jahren 2018 und 2019 wird die Steigerungsrate mit 2,8% bzw. 3,0% prognostiziert. Im Jahr 2020 wird mit einem Rückgang von -47,60% gerechnet. Dies ist begründet darin, dass die Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“ ab 2020 entfällt.

Für das Jahr 2021 wird die Steigerungsrate der vergangenen zehn Jahre zugrunde gelegt. Diese beträgt 2,4% (2012: 3,9%).

#### bb) Kreisumlage

Für das Jahr 2017 wird eine Steigerung von 10,4% erwartet. Im Jahr 2018 wird eine Steigerung um 1,87% prognostiziert. Im Jahr 2019 wird mit einer Steigerung von 5,17% und in 2012 mit einer Steigerung von 3,32% gerechnet.

Für das Jahr 2021 wird die Steigerungsrate der vergangenen zehn Jahre zugrunde gelegt. Diese beträgt 2,2% (2012: 2,0%).

#### cc) Sonstige Transferaufwendungen

Im Zeitraum der mittelfristigen Planung werden absehbare Entwicklungen berücksichtigt.

Für das Jahr 2021 wird die Steigerungsrate der vergangenen zehn Jahre zugrunde gelegt. Diese beträgt 5,1% (2012: 2,8%).

#### f) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Zeitraum der mittelfristigen Planung werden absehbare Entwicklungen berücksichtigt; im Übrigen wird mangels anderweitiger Erkenntnisse im gesamten Planungszeitraum in Anlehnung an die Orientierungsdaten eine jährliche Steigerung von 1,0% angenommen.

### 3. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

#### a) Finanzerträge

Im Zeitraum der mittelfristigen Planung werden absehbare Entwicklungen berücksichtigt; im Übrigen wird mangels anderweitiger Erkenntnisse im gesamten Planungszeitraum in Anlehnung an die Orientierungsdaten eine jährliche Steigerung von 1,0% angenommen.

#### b) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter Berücksichtigung der unter Gliederungspunkt B.I.4 dargestellten Entschuldungsstrategie ergeben sich folgende Prognosen im Bereich der Zinsaufwendungen:

##### aa) Zinsen für Liquiditätskredite

Perspektivisch wird mit einem Anstieg der Zinssätze zu rechnen sein. Der Prognose wurden folgende kalkulierte Zinssätze zugrunde gelegt:

<b>2012 - 2015:</b>	1,5%	(HSP 2012: 2012 - 2015: 2,0%)
2016	1,0%	(HSP 2012: 2016 2,5%)
2017	0,8%	(HSP 2012: 2017 2,5%)
2018	1,5%	(HSP 2012: 2018 3,0%)
2019	1,8%	(HSP 2012: 2019 3,0%)
2020 - 2021	2,0%	(HSP 2012: 2020 - 2021: 3,5%)

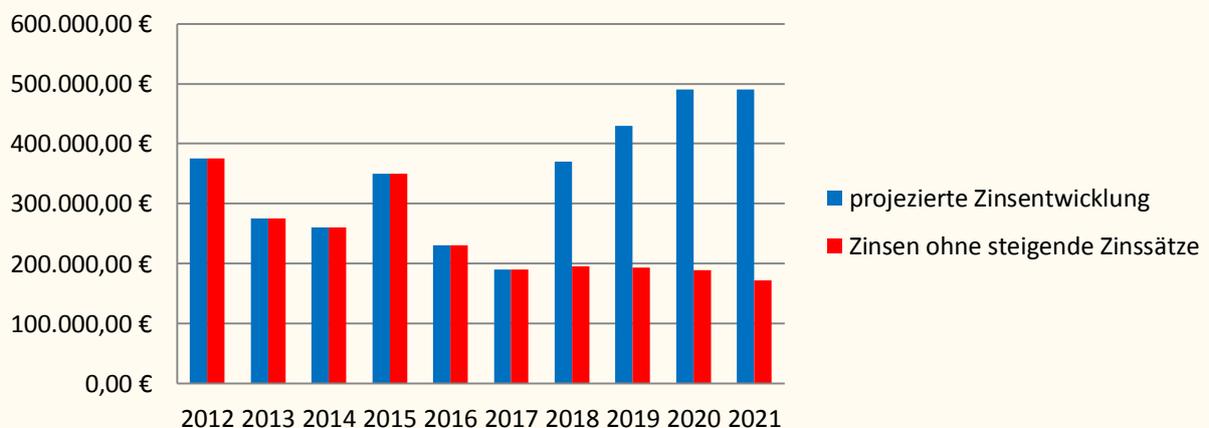
Unter Berücksichtigung einer ab 2017 eintretenden Stagnation im Bereich der Liquiditätskredite ergibt sich bezüglich der Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite folgendes Bild:

2012: 341 TEUR	(HSP 2012: 669 TEUR)
2013: 335 TEUR	(HSP 2012: 707 TEUR)
2014: 373 TEUR	(HSP 2012: 716 TEUR)
2015: 380 TEUR	(HSP 2012: 711 TEUR)
2016: 230 TEUR	(HSP 2012: 875 TEUR)
2017: 190 TEUR	(HSP 2012: 854 TEUR)
2018: 370 TEUR	(HSP 2012: 997 TEUR)
2019: 430 TEUR	(HSP 2012: 961 TEUR)
2020: 490 TEUR	(HSP 2012: 1.022 TEUR)
2021: 490 TEUR	(HSP 2012: 961 TEUR)

Perspektivisch wird die Zinsbelastung steigen. Allerdings verbessert sich die Prognose gegenüber den Erwartungen des Haushaltssanierungsplans 2012, was insbesondere mit der geringeren Notwendigkeit der Aufnahme neuer Liquiditätskredite in den Jahren 2011-2013 sowie der weiteren haushaltswirtschaftlichen Entwicklung der Folgejahre zusammenhängt (siehe S. 19).

Ohne die kalkulierte Erhöhung der Zinssätze könnte die Zinsbelastung deutlich sinken, wie aus der nachstehenden Grafik ersichtlich ist.

## Zinsen für Liquiditätskredite



### bb) Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten

Auch hier wird perspektivisch mit einem Anstieg der Zinssätze zu rechnen sein. Der Prognose wurden folgende kalkulierte Zinssätze zugrunde gelegt:

2012 – 2014: 4,0%

2015 – 2021: 3,5%

(HSP 2012:

2012 – 2015: 4,0%

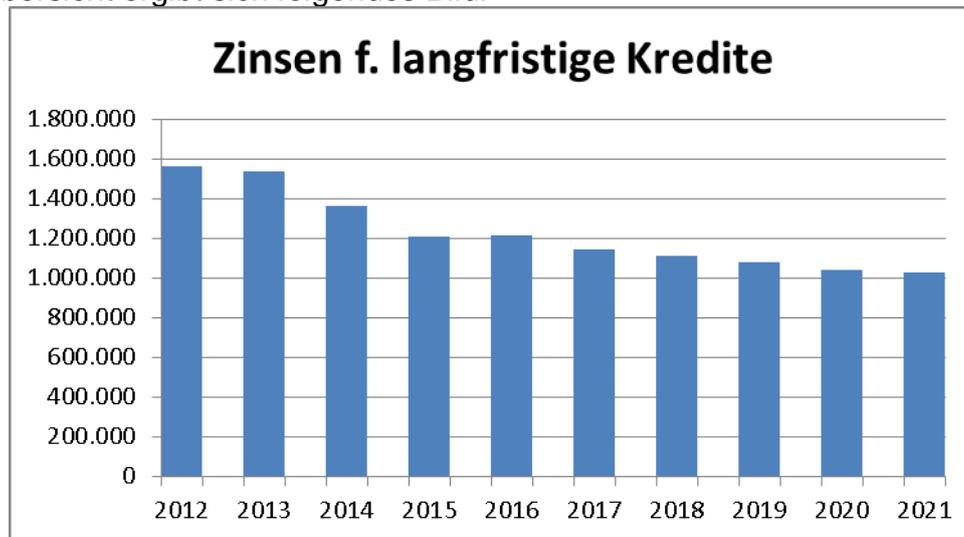
2016 – 2018: 4,5%

2019 – 2021: 5,0%)

Unter Berücksichtigung der Begrenzung im Bereich der langfristigen Kredite (siehe S. 13) ergibt sich bezüglich der Zinsaufwendungen folgendes Bild:

2012: 1.567 TEUR	(HSP 2012: 1.568 TEUR)
2013: 1.539 TEUR	(HSP 2012: 1.541 TEUR)
2014: 1.367 TEUR	(HSP 2012: 1.480 TEUR)
2015: 1.209 TEUR	(HSP 2012: 1.418 TEUR)
2016: 1.216 TEUR	(HSP 2012: 1.355 TEUR)
2017: 1,145 TEUR	(HSP 2012: 1.292 TEUR)
2018: 1,115 TEUR	(HSP 2012: 1.221 TEUR)
2019: 1,081 TEUR	(HSP 2012: 1.155 TEUR)
2020: 1,044 TEUR	(HSP 2012: 1.083 TEUR)
2021: 1.029 TEUR	(HSP 2012: 1.007 TEUR)

In der Übersicht ergibt sich folgendes Bild:



### III. Liquiditätsentwicklung

Die perspektivische Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

2017: 2.703 TEUR	(HSP 2012: 854 TEUR)
2018: 2.979 TEUR	(HSP 2012: 927 TEUR)
2019: 3.396 TEUR	(HSP 2012: 1.193 TEUR)
2020: 5.594 TEUR	(HSP 2012: 2.848 TEUR)
2021: 6.648 TEUR	(HSP 2012: 3.329 TEUR)

### IV. Entwicklung des Eigenkapitals und der Verschuldung

#### 1. Eigenkapitalentwicklung

Durch die Konsolidierungshilfe des Landes tritt eine Verbesserung im Hinblick auf die städtische Eigenkapitalentwicklung ein. Während die mittelfristige Planung vor dem Stärkungspaktgesetz von dem Eintritt der Überschuldung im Jahr 2014 ausging und auch unter Berücksichtigung eines verbesserten Ergebnisses des Haushaltsjahres 2011 der Eintritt der Überschuldung allenfalls in das Jahr 2016 hätte verzögert werden könnte, bewirken sowohl die Konsolidierungshilfe des Landes als auch zwischenzeitlich eingetretene Verbesserungen (z.B. Jahresabschlüsse 2007, 2008,

2009, Steuerentwicklung ), dass die Überschuldung der Stadt Sprockhövel vermieden werden kann. Die Entwicklung auf der Basis der Ergebnisplanprojektion stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Jahresfehlbeträge/-überschüsse in EUR	Stand Ausgleichrücklage zum 31.12. in EUR	Stand der Allgemeine Rücklage zum 31.12. in EUR
Eigenkapital Eröffnungsbilanz*		6.698.491	13.396.982
2007	-40.036	6.658.455	13.396.982
2008	375.507	6.983.051	14.301.573
2009	-3.709.171	3.252.719	14.259.250
2010	-2.924.015	2.256.964	18.115.769
2011	-192.410	2.064.554	18.115.769
2012	4.634.082	6.698.636	18.115.769
2013	979.686	8.013.792	17.721.015
2014	-3.296.951	4.716.841	17.910.986
2015	399.202	5.116.043	17.947.408
2016	24.590	5.140.633	17.947.408
2017	89.570	5.230.203	17.947.408
2018	676.390	5.906.593	17.947.408
2019	1.002.930	6.909.523	17.947.408
2020	2.942.260	9.266.397	18.532.794
2021	2.838.581	10.212.590	20.425.182

\*nach I. und II. Korrektur durch die Jahresabschlüsse 2007, 2008 und 2009

\*\* unter Anwendung der Begrenzung auf ein Drittel des EK (NKFVG)

## 2. Verschuldungsentwicklung

Durch die konsequente Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes entwickelt sich die Verschuldung der Stadt Sprockhövel (ohne ZGS) in den kommenden Jahren wie folgt:

### a) langfristige Kredite

Aufgrund der Entschuldungsstrategie (siehe S. 13) sinken die langfristigen Kredite von 33,1 Mio. EUR zum 31.12.2011 auf 27,858 Mio. EUR im Jahr 2021 (Erwartung HSP 2012: 28,4 Mio. EUR). Hierbei ist aufgrund der teilweisen Aufgabe der 2/3-Regelung der bisherigen Entschuldungsstrategie eine gleichbleibende Verschuldung zu verzeichnen (siehe nachfolgende Grafik).

~~Sofern die vorsorglich im Haushaltsplanentwurf 2014 eingestellte Kreditaufnahme in Höhe von 14,5 Mio. EUR für den Erwerb einer Finanzanlage erfolgt, verändert sich die Entwicklung dergestalt, dass die langfristigen Kredite zunächst in 2014 auf ca. 44,4 Mio. EUR steigen und nachfolgend kontinuierlich fallen, um zum Jahresende 2021 einen Stand von 37,0 Mio. EUR zu erreichen (siehe nachfolgende Grafik).~~

## b) Liquiditätskredite

Die Liquiditätskredite steigen gemäß der Ergebnisprojektion von 24,5 Mio. EUR zum 31.12.2011 – nach einer Reduzierungsmöglichkeit im Jahr 2012 – weiterhin bis zum Jahr 2016 an; sie erreichen dann einen planerischen Höchststand von rund 24 Mio. EUR (Erwartung HSP 2012: 36 Mio. EUR). Danach sinken die Liquiditätskredite analog der Liquiditätsentwicklung (siehe S. 19) auf voraussichtlich ca. 14,8 Mio. EUR im Jahr 2021 (Erwartung HSP 2012: 26 Mio. EUR).

## V. Aufbau des internen Controlling / Berichtswesens

Gemäß § 8 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz wird die Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes durch die Bezirksregierung überwacht. Hierzu muss die Gemeinde der Bezirksregierung jährlich mit der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, im laufenden Haushaltsjahr zum 30. Juni und zum 15. April des Folgejahres jeweils einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes vorlegen.

Diese Berichtspflicht bedingte den Aufbau eines internen Haushaltssanierungscontrollings. Hierzu wurde im Laufe des Jahres 2012 ein Verfahren entwickelt, welches in Abstimmung mit den politischen Gremien sowie der Kommunalaufsicht seit Sommer 2012 Anwendung findet.

Die hierbei gewonnen Erkenntnisse wirken sich in Form von Anpassungen auf die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes aus.

## VI. Anteil der Beteiligungen an der Konsolidierung

### 1. Beteiligungen im Sinne des § 108 GO

Die Stadt verfügt über folgende Beteiligungen:

- en/wohnen GmbH (vormals: Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Ennepe-Ruhr-Kreis), Schwelm, 50.564,26 EUR = 0,83 %
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr (VER) 248.958,03 EUR = 7,00 %
- Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH 1.100,00 EUR = 2,00 %

Die jeweiligen Prozentanteile sind zu gering, um ausreichend Einfluss auf Zuschussreduzierungen, auf die Erzielung von Überschüssen und auf Gewinnausschüttungen der Beteiligungen zu nehmen. Derzeit schüttet keine Beteiligung Gewinne aus.

### 2. Unechter Eigenbetrieb „Zentrale Gebäudebewirtschaftung Sprockhövel“ (ZGS)

Die Mieten an den unechten Eigenbetrieb „Zentrale Gebäudebewirtschaftung Sprockhövel“ (ZGS) für die Nutzung der städtischen Gebäude machen mit rund 2,59 Mio. EUR einen nicht unerheblichen Teil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits in der Vergangenheit eine Beteiligung der ZGS an den Konsolidierungsbemühungen der Stadt beschlossen. Niederschlag fanden diese Bemühungen im Haushaltssicherungskonzept.

~~Zum einen wird eine zeitlich befristete Mietkürzung der Stadt vorgenommen, welche durch eine Reduktion des Erfolgsplans der ZGS aufgefangen wird. Es handelte sich hierbei im Jahr 2011 um einen Nettobetrag von 205.000 EUR; für die Jahre 2012 bis 2016 ist von einem Nettobetrag i.H.v. jeweils 150.000 EUR auszugehen.~~

Die ursprünglich bis zum Jahr 2016 vorgesehene befristete Mietkürzung in Höhe von jährlich 150.000 € kann ab dem Jahr 2015 nicht aufrechterhalten werden. Hintergrund sind ab 2011 erstellte Neubauten (Umkleiden Landringhausen + Hiddinghausen, FWGH Haßlinghausen), welche nunmehr eine Mietmehrbelastung von rund 430.000 € p.a. bedingen. Ohne diese Maßnahmen hätte die ZGS die Miete gegenüber dem Basisjahr 2010 um rund 330.000 € reduzieren können.

Zum anderen beeinflussen weitere Konsolidierungsmaßnahmen der ZGS die Mieten der Stadt im positiven Sinne. Das Volumen beläuft sich auf Beträge in Höhe von ca. 20.000 EUR im Jahr 2012 bis zu ca. 355.000 EUR (HSP 2012: 480.000 EUR) im Jahr 2021.

Diese Maßnahmen werden auch im Haushaltssanierungsplan fortgeführt.

Darüber hinaus beteiligt sich die ZGS an der unter Gliederungspunkt B.I.3.b) dargestellten Entschuldungsstrategie im Bereich der langfristigen Kredite.

Der seitens der ZGS erstellte Entwurf des Wirtschaftsplans 2017 in der Finanzplanung 2017 bis 2021 wird dieser Vorgabe nicht durchgängig gerecht. Folgende Kreditentwicklung wird prognostiziert:

	2017	2018	2019	2020	2021
	Mio. EUR				
Kredittilgung	0,690	0,640	0,820	0,850	0,870
Kreditaufnahme nach 2/3 Regelung	0,460	0,430	0,550	0,570	0,580
Kreditaufnahme nach Finanzplanung	6,483	0,426	0,546	4,432	0
Differenz	6,023	-0,004	-0,004	3,862	-0,580
abzügl. Kreditaufnahme Projekte	6,05	0,000	0,000	4,500	0,000
verbleibende Differenz	0,027	-0,004	-0,004	-0,638	-0,580

Im Jahr 2017 wird die Vorgabe aufgrund einer Kreditaufnahme im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum aufgrund des Zustroms von Flüchtlingen um 6,0 Mio. EUR verfehlt.

Im Jahr 2020 wird die Vorgabe aufgrund einer Kreditaufnahme für die Erneuerung der Sporthalle Haßlinghausen um 4,5 Mio. EUR verfehlt.

### 3. Stadtparkasse Sprockhövel

Die Stadt Sprockhövel ist Träger der Stadtparkasse Sprockhövel. Bereits im Jahr 2009 wurde seitens des Rates der Stadt Sprockhövel beschlossen, dass die Sparkasse ab 2009 jährlich 100.000 EUR aus den Jahresüberschüssen an die Stadt abzuführen hat. Angesichts der sich entwickelnden Haushaltssituation wurde ab dem Jahr 2011 eine Erhöhung der Abführung um 150.000 EUR beschlossen, so dass seitdem jährlich 250.000 EUR aus den Jahresüberschüssen an die Stadt abzuführen sind. Ab dem Jahr 2018 ist mit einer geringeren Zuführung des Sparkassenüberschusses an den städtischen Haushalt zu rechnen. Die ab den Jahr 2011 beschlossene Erhöhung der Abführung von 150.000 EUR wird wieder reduziert auf bisher 100.000 EUR. Dies bedingt ab 2018 eine jährliche Verschlechterung im Haushalts-sanierungsplan von 150.000 EUR.

#### VII. Anpassung einzelner Haushaltssanierungsmaßnahmen bei der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes

Auf der Basis des eingeführten Haushaltssanierungscontrollings sowie weiterer Gegebenheiten werden Anpassungen einzelner Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes unvermeidlich sein. Etwaige Veränderungen, welche das Gesamtvolumen der Einsparungen negativ verändern, müssen an anderer Stelle kompensiert werden. Für folgende Einzelmaßnahmen besteht im Jahr 2017 Anpassungsbedarf:

##### Nr. 1 – Einsparungen PWK

Die Einsparungen auf der Basis der Aktualisierung des Personalwirtschaftskonzeptes weisen deutliche Verschlechterungen gegenüber den bisherigen Annahmen aus. Sie liegen aber durchgängig über den ursprünglichen Annahmen aus dem HSP 2012.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
PWK 2011	4.165	66.668	66.397	122.769	185.745	319.512	528.849				
PWK 2012	4.165	3.965	70.022	165.851	176.184	279.180	470.990	533.191	546.805	629.722	670.722
PWK 2013	9.113	3.965	100.070	224.374	244.563	374.843	578.665	668.388	676.134	709.123	694.810
PWK 2014	9.113	26.100	100.070	302.795	381.795	582.845	776.625	844.614	866.835	900.667	969.006
PWK 2015	9.113	26.100	178.480	302.795	546.410	811.960	751.840	834.500	879.730	968.452	986.332
PWK 2016	9.113	26.100	178.480	386.519	546.410	770.744	783.455	823.605	872.585	956.730	931.454
PWK 2017	9.113	26.100	178.480	386.519	672.330	770.755	590.909	659.593	641.444	745.733	798.498
Differenz	0	0	0	0	125.920	11	-192.546	-164.012	-231.141	-210.997	-132.956

### Nr. 3 – Reduzierung Pensionsrückstellungen

Aufgrund veränderter versicherungsmathematischer Berechnungen muss das Einsparvolumen durchgängig reduziert werden.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
PWK 2011	73.000	106.000	150.000	149.000	149.000	149.000	0				
PWK 2012	73.000	121.000	173.000	173.000	138.000	138.000	138.000	138.000	138.000	138.000	138.000
PWK 2013	73.000	121.000	150.000	150.000	116.500	116.500	116.500	116.500	116.500	116.500	116.500
PWK 2014	73.000	90.000	101.400	68.300	220.000	269.300	167.750	167.750	167.750	167.750	167.750
PWK 2015	73.000	90.000	72.000	68.300	120.800	252.400	295.000	274.500	235.700	235.700	235.700
PWK 2016	73.000	90.000	72.000	0	120.800	215.900	248.200	225.900	217.900	227.000	227.000
PWK 2017	73.000	90.000	72.000	0	0	215.900	218.800	195.500	187.200	279.700	220.300
Differenz	0	0	0	0	-120.800	0	-29.400	-30.400	-30.700	52.700	-6.700

### Nr. 6 – Beschränkung des Sachaufwandes

Aufgrund der Entwicklung der vergangenen Rechnungsjahre muss die Erwartungshaltung zukünftiger Einsparungen im Bereich des Sachaufwandes nochmals reduziert werden. Statt 150.000 EUR Einsparvolumen p.a. wird lediglich mit 50.000 EUR p.a. gerechnet.

### Nr. 57 – Sparkassenüberschuss

Es kann davon ausgegangen werden, dass ab dem Jahr 2018 mit einer geringeren Zuführung des Sparkassenüberschusses an den städtischen Haushalt gerechnet werden kann. Dies bedingt ab 2018 eine jährliche Verschlechterung im Haushaltssanierungsplan von 150.000 EUR.

### Nr. 58 - Zinseinsparungen

Aufgrund der derzeitigen positiven Entwicklung bei der Rückführung langfristiger Kredite (Entschuldungsstrategie) können die erwarteten Zinseinsparungen von 300.000 € p.a. auf 450.000 € p.a. hochgesetzt werden. (Erwartung HSP 2012: 110.000 €).

## **C. Katalog der Maßnahmenblätter zu den einzelnen Haushaltssanierungsmaßnahmen**

Anlage 1 enthält einen Katalog von Maßnahmenblättern zu den einzelnen Haushaltssanierungsmaßnahmen.

## D. Maßnahmenübersicht

Anlage 2 stellt die einzelnen Haushaltssanierungsmaßnahmen in einer Übersicht zusammen.

## E. Ergebnisplanprojektion

Anlage 3 enthält die auf der Basis des vorliegenden Haushaltssanierungsplanes erstellte aktualisierte Ergebnisplanprojektion für die Jahre 2012 bis 2021.

Bezüglich der zugrunde liegenden Annahmen wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen.

## F. Fazit – Chancen und Risiken des Stärkungspaktes Stadtfinanzen und des Haushaltssanierungsplanes Sprockhövel

Der Stärkungspakt Stadtfinanzen, welcher auf die Sprockhöveler Situation bezogen seinen Niederschlag im Haushaltssanierungsplan findet, birgt sowohl Chancen als auch Risiken.

### I. Chancen

Die Konsolidierungshilfe, welche sich im Zeitraum von 2011 bis 2020 auf einen Gesamtbetrag von ca. 7,57 Mio. EUR belaufen wird, entlastet den Haushalt nachhaltig und unterstützt folgende Ziele:

- Erreichen eines dauerhaften Haushaltsausgleichs ab 2016,
- kurzfristige Abmilderung zusätzlicher Liquiditätskredite (2011 bis 2013),
- mittelfristige Senkung der Liquiditätskredite (ab 2020),
- Vermeidung der bislang drohenden Überschuldung.

Die strikte Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes dient als Grundlage für eine dauerhafte auskömmliche Haushaltswirtschaft der Stadt Sprockhövel.

### II. Risiken

Auf der anderen Seite sind verschiedene Risiken nicht aus dem Blick zu verlieren.

Zum einen kann die Verschlechterung externer Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die wirtschaftliche Entwicklung mit ihren Auswirkungen auf die Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer, Personalkostensteigerungen, Steuersenkungen auf Bundesebene etc., die Einhaltung des Konsolidierungsziels gefährden.

~~In diesem Zusammenhang ist auch die im Gesetzgebungsverfahren noch vorgesehene Abundanzumlage, d.h. die Beteiligung der steuerkraftstarken Gemeinden, zu denen auch die Stadt Sprockhövel gehört, an dem Stärkungspakt Stadtfinanzen, zu benennen. Diese Umlage findet sich im Stärkungspaktgesetz nicht wieder; die Thematik der kommunalen Beteiligung am Stärkungspakt soll nunmehr im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014 wieder aufgegriffen werden. Je nach Höhe~~

~~einer solchen Umlage oder sonstigen Beteiligung der Stadt Sprockhövel an den Kosten des Stärkungspaktes Stadtfinanzen kann das Konsolidierungsziel im Jahr 2016 nicht mehr erreicht werden.~~

Zum anderen besteht die Gefahr, dass sich einzelne eigene Konsolidierungsmaßnahmen, wie auch bereits in der Vergangenheit, als nicht nachhaltig – oder nicht so nachhaltig, wie erwartet, – erweisen. Auch eine solche mögliche Entwicklung, welche die Durchführung des Haushaltssanierungscontrollings umso erforderlicher macht, gefährdet die Einhaltung des Konsolidierungsziels. So musste im Jahr 2015 eine entsprechende Kompensation durch eine deutliche Erhöhung der Grundsteuer B erfolgen.

### **III. Nachjustierungsmechanismen**

Sofern die Annahmen des Haushaltssanierungsplanes erfüllt oder gar übertroffen werden, besteht kein Anlass zu einer Nachjustierung im Rahmen der jährlich vorgeschriebenen Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes. Jegliche Verbesserung dient der Reduzierung von Liquiditätskrediten.

Bei Verschlechterungen, die das Konsolidierungsziel gefährden, sieht § 8 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz eine Nachjustierung vor, die sicherstellt, dass die gesetzlichen Vorgaben und die Ziele des Haushaltssanierungsplanes eingehalten werden. Kommt die Gemeinde dieser Nachjustierung nicht nach, so wird seitens des Landes ein Beauftragter gem. § 124 Gemeindeordnung NRW bestellt. Bei Veränderungen, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat, kann eine Anpassung des Haushaltssanierungsplanes genehmigt werden.

Eine eventuell erforderlich werdende Nachjustierung im vorstehenden Sinn muss durch folgende Maßnahmen erfolgen:

1. Für kurz- und mittelfristig erforderliche Verbesserungen zum Erreichen der gesetzlichen Vorgaben sind die Mechanismen der Ertragssteigerungen durch Erhöhung der Grundsteuer B und / oder der Gewerbesteuer zu nutzen.
2. Mittel- und langfristige Verbesserungen, die die gesetzlichen Vorgaben und die auskömmliche Haushaltswirtschaft nachhaltig unterstützen, erfolgen über weitere Konsolidierungsmaßnahmen in Verbindung mit der erforderlichen Aufgabenkritik.

### **IV. Schluss**

Der Haushaltssanierungsplan zum Haushaltsplan 2012 der Stadt Sprockhövel kann zu einer dauerhaften nachhaltigen Haushaltswirtschaft der Stadt Sprockhövel führen.

Voraussetzung ist hierfür zum einen, dass der mit dem Haushaltssanierungsplan 2012 eingeschlagene Weg während des gesamten Zeitrahmens von 2012 bis 2021 beschritten wird.

Auf der anderen Seite dürfen sich externe Rahmenbedingungen nicht dergestalt verändern, dass selbst eine zuvor beschriebene Nachjustierung keine Aussicht auf Erfolg mehr hat.

Hier sind insbesondere die Bundes- und Landesebene gefordert!

Zum einen dürfen nicht ständig Standards erhöht werden, welche die Kommunen dann finanziell zu stemmen haben, z.B. im Bereich der Abwasserbeseitigung. Zum anderen ist das Konnexitätsprinzip konsequent einzuhalten.

Bei Beachtung dieser Voraussetzungen können die in diesem Haushaltssanierungsplan getroffenen Einschätzungen und Erwartungen umgesetzt werden und zu dem erstrebten Erfolg führen.

Auch für das Jahr 2013 lässt sich dem gezogenen Fazit nichts Wesentliches hinzufügen. Auch wenn die gegenwärtige Entwicklung durchaus positiv verläuft, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass nennenswerte Veränderungen im obigen Sinne das Ziel des Stärkungspaktgesetzes auch für die Stadt Sprockhövel gefährden können. Jüngstes Beispiel hierfür ist die während der Etatberatungen konkretisierte dauerhafte finanzielle Mehrbelastung der Stadt Sprockhövel durch den Ausbau der Kinderbetreuung.

Insofern hat sich die Haushaltslage nicht geändert; an dem vorrangigen Ziel des Haushaltsausgleichs und der konsequenten Rückführung der Liquiditätskredite haben sich sämtliche haushaltswirksamen Maßnahmen zu orientieren!

Auch der Blick auf das **Haushaltsjahr 2014** ändert nichts an dem bislang gezogenen Fazit. Die drohende Abundanzumlage, welche geeignet gewesen wäre, die Ziele des Haushaltssanierungsplanes nachhaltig zu gefährden, scheint angesichts des vorliegenden Gesetzesentwurfes für die abundanten Stärkungspaktkommunen, zu denen auch Sprockhövel gehört, gebannt zu sein.

Sofern sich an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nichts Wesentliches ändert, wird die Stadt Sprockhövel die Vorgaben des Stärkungspakts erfüllen und möglicherweise sogar ein Jahr vor der gesetzlichen Vorgabe den Haushaltsausgleich erreichen.

Wie bereits im Vorjahr müssen sämtliche Verbesserungen im Haushalt genutzt werden, um die Liquiditätskredite abzusenken.

Für das **Haushaltsjahr 2015** macht sich Ernüchterung breit. Nachdem die allermeisten Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans seit 2012 erfolgreich umgesetzt werden konnten, die haushaltswirtschaftliche Entwicklung auf einem positiven Wege war, sogar ein erstmaliger Haushaltsausgleich bereits im Jahr 2015 möglich schien, muss aufgrund des Einbruchs bei der Gewerbesteuer im Jahr 2014 auf eine völlig neue Rahmenstruktur reagiert werden.

Nur durch eine deutliche Erhöhung der Grundsteuer B können kurzfristig sowohl die Haushaltsplanung als auch die Gesamtheit der Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes, insbesondere die Darstellung des erstmaligen Haushaltsausgleichs im Jahr 2016, abbilden.

Für die Jahre 2016 ff. drohen weitere negative Entwicklungen, insbesondere bei der Kreisumlage, welche aufgrund der hohen Beträge nachhaltig geeignet sein können, die Einhaltung der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes zu gefährden.

Insofern erscheint es dringend geboten, nochmals über weitere Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung zu beraten, auch wenn dies in nennenswertem Umfang nur über die Frage, ob zukünftig noch alle (freiwilligen) Leistungen erbracht bzw. Aufgaben wahrgenommen werden können, wird gelingen können.

Nachdem im Rahmen der Aufstellungsverfahrens zur **Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für 2016 ff.** noch von haushaltsmäßig positiven Tendenzen ausgegangen werden konnte, bestehen angesichts der gegenwärtigen Lage eines massiv ansteigenden Flüchtlingszustroms deutliche Risiken im Hinblick auf die gesetzlich vorgegebene Verpflichtung zur Aufstellung ausgeglichener Ergebnishaushalte.

Da es sich bei der Flüchtlingsthematik um eine gesamtstaatliche Aufgabenstellung handelt, muss gefordert werden, dass entsprechende finanzielle Belastungen durch den Bund oder die Länder getragen werden. Anderenfalls drohen den Kommunen deutliche haushalterische Verwerfungen.

Im Hinblick auf den Ergebnisplan und der mittelfristigen Finanzplanung für das **Haushaltsjahr 2017** kann festgestellt werden, dass in allen Jahren ein ausgeglichener Haushalt dargestellt werden kann. Dies entspricht den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes.

Jedoch bleibt das planerische Risiko des Flüchtlingszustroms bestehen. Eine auskömmliche finanzielle Unterstützung des Bundes bzw. des Landes in diesen Bereichen ist zwingend geboten, wenn nicht der städtische Haushalt überfordert werden soll.

# **Anlage 1**

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	1										
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Einsparungen PWK										
	<b>Produktbereich</b>	diverse										
	<b>Produktgruppe</b>	diverse										
	<b>Produkt</b>	diverse										
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	I.1										
	<b>Zuständigkeit Rat/BM</b>	BM										
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>											
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
		-0,63	-3,02	-1,70	-1,93	-0,50	-2,34	-0,50	-0,50	-0,83	-1,00	-12,95
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	Das Personalwirtschaftskonzept (PWK) sieht durch entsprechende Maßnahmen (Wegfall von Stellen, Stellenreduzierungen, Stellenumwandlungen, Reduzierung im Ausbildungsbereich) jährliche Personalkosteneinsparungen vor.										

<b>B</b>	<b>Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)</b>											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	<b>Geplante Konsolidierungsbeiträge</b>									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben	40.704.240										
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.025.000										
	3 Sonstige Transfererträge	721.100										
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.213.560										
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.280										
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	546.750										
	7 Sonstige ordentliche Erträge	1.626.490										
	8 Aktivierte Eigenleistungen	90.000										
	9 Bestandsveränderungen	0										
	10 Ordentliche Erträge	65.948.420	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen	12.826.800	3.965	100.070	302.795	546.410	770.755	590.909	659.593	641.444	745.733	798.498
	12 Versorgungsaufwendungen	395.000										
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.090.210										
	14 Bilanzielle Abschreibungen	2.964.950										
	15 Transferaufwendungen	33.341.630										
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.202.950										
	17 Ordentliche Aufwendungen	64.821.540	3.965	100.070	302.795	546.410	770.755	590.909	659.593	641.444	745.733	798.498
	18 Ordentliches Ergebnis	1.126.880	3.965	100.070	302.795	546.410	770.755	590.909	659.593	641.444	745.733	798.498
	19 Finanzerträge	372.590										
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.409.900										
	21 Finanzergebnis	-1.037.310	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	89.570	3.965	100.070	302.795	546.410	770.755	590.909	659.593	641.444	745.733	798.498
	23 Außerordentliche Erträge	0										
	24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	89.570	3.965	100.070	302.795	546.410	770.755	590.909	659.593	641.444	745.733	798.498
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0										
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	89.570	3.965	100.070	302.795	546.410	770.755	590.909	659.593	641.444	745.733	798.498

**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		26.100	178.480	386.519	672.330						

<b>A Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	2										
<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	sonstige Einsparungen Personalaufwand										
<b>Produktbereich</b>	diverse										
<b>Produktgruppe</b>	diverse										
<b>Produkt</b>	diverse										
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	I.1										
<b>Zuständigkeit Rat/BM</b>	BM										
<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>											
<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)**

Weitere Einsparungen bei den Personalaufwendungen können erzielt werden durch: Beförderungssperre: ca. 6.500 EUR p.a., Wiederbesetzungssperre: ca. 80.000 EUR p.a., umgesetzte Personalmaßnahmen: ca. 55.000 EUR p.a.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	40.704.240										
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.025.000										
3 Sonstige Transfererträge	721.100										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.213.560										
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.280										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	546.750										
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.626.490										
8 Aktivierte Eigenleistungen	90.000										
9 Bestandsveränderungen	0										
10 Ordentliche Erträge	65.948.420	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	12.826.800	144.026	144.330	134.800	137.700	152.000	155.000	140.000	140.000	140.000	140.000
12 Versorgungsaufwendungen	395.000										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.090.210										
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.964.950										
15 Transferaufwendungen	33.341.630										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.202.950										
17 Ordentliche Aufwendungen	64.821.540	144.026	144.330	134.800	137.700	152.000	155.000	140.000	140.000	140.000	140.000
18 Ordentliches Ergebnis	1.126.880	144.026	144.330	134.800	137.700	152.000	155.000	140.000	140.000	140.000	140.000
19 Finanzerträge	372.590										
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.409.900										
21 Finanzergebnis	-1.037.310	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	89.570	144.026	144.330	134.800	137.700	152.000	155.000	140.000	140.000	140.000	140.000
23 Außerordentliche Erträge	0										
24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	89.570	144.026	144.330	134.800	137.700	152.000	155.000	140.000	140.000	140.000	140.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	89.570	144.026	144.330	134.800	137.700	152.000	155.000	140.000	140.000	140.000	140.000

**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		217.800	163.850	290.230	306.300						

<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	3										
<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Reduzierung Pensionsrückstellungen										
<b>Produktbereich</b>	diverse										
<b>Produktgruppe</b>	diverse										
<b>Produkt</b>	diverse										
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	I.1										
<b>Zuständigkeit Rat/BM</b>	BM										
<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>											
<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)**  
 Aufgrund aktualisierter Berechnungen kann die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen der Beamtinnen und Beamten reduziert werden

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	40.704.240										
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.025.000										
3 Sonstige Transfererträge	721.100										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.213.560										
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.280										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	546.750										
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.626.490										
8 Aktivierte Eigenleistungen	90.000										
9 Bestandsveränderungen	0										
10 Ordentliche Erträge	65.948.420	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	12.826.800	121.000	150.000	68.300	120.800	215.900	218.800	195.500	187.200	279.700	220.300
12 Versorgungsaufwendungen	395.000										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.090.210										
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.964.950										
15 Transferaufwendungen	33.341.630										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.202.950										
17 Ordentliche Aufwendungen	64.821.540	121.000	150.000	68.300	120.800	215.900	218.800	195.500	187.200	279.700	220.300
18 Ordentliches Ergebnis	1.126.880	121.000	150.000	68.300	120.800	215.900	218.800	195.500	187.200	279.700	220.300
19 Finanzerträge	372.590										
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.409.900										
21 Finanzergebnis	-1.037.310	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	89.570	121.000	150.000	68.300	120.800	215.900	218.800	195.500	187.200	279.700	220.300
23 Außerordentliche Erträge	0										
24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	89.570	121.000	150.000	68.300	120.800	215.900	218.800	195.500	187.200	279.700	220.300
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	89.570	121.000	150.000	68.300	120.800	215.900	218.800	195.500	187.200	279.700	220.300

**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		90.000	72.000	0	120.800						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	I S T - K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		70.850	70.635	84.360	61.530						



29 Jahresergebnis (=Einsparung)	89.570	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
---------------------------------	--------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	0	0	0							

<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	6																				
<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Beschränkung des Sachaufwandes																				
<b>Produktbereich</b>	diverse																				
<b>Produktgruppe</b>	diverse																				
<b>Produkt</b>	diverse																				
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	I,4																				
<b>Zuständigkeit Rat/BM</b>	BM																				
<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>																					
<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	<table border="1"> <tr> <td>2012</td> <td>2013</td> <td>2014</td> <td>2015</td> <td>2016</td> <td>2017</td> <td>2018</td> <td>2019</td> <td>2020</td> <td>2021</td> </tr> <tr> <td></td> </tr> </table>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021										
2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021												

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)**  
Die Stadt darf in der vorläufigen Haushaltswirtschaft ab 2010 nur noch Aufwendungen und Auszahlungen entstehen lassen, wenn diese dringlich und unabweisbar sind. Schon in 2010 führte dies durch geminderte Ausgaben zu spürbaren Einsparungen. Ab 2011 wird mit jährlichen Haushaltsverbesserungen von 250 TEUR gerechnet. Diese Maßnahme wird im HSP 2012 fortgeführt.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	40.704.240										
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.025.000										
3 Sonstige Transfererträge	721.100										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.213.560										
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.280										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	546.750										
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.626.490										
8 Aktivierte Eigenleistungen	90.000										
9 Bestandsveränderungen	0										
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>65.948.420</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11 Personalaufwendungen	12.826.800										
12 Versorgungsaufwendungen	395.000										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.090.210	250.000	250.000	250.000	250.000	150.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.964.950										
15 Transferaufwendungen	33.341.630										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.202.950										
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>64.821.540</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>150.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
18 Ordentliches Ergebnis	1.126.880	250.000	250.000	250.000	250.000	150.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
19 Finanzerträge	372.590										
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.409.900										
<b>21 Finanzergebnis</b>	<b>-1.037.310</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	89.570	250.000	250.000	250.000	250.000	150.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
23 Außerordentliche Erträge	0										
24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
<b>25 Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26 Ergebnis</b>	<b>89.570</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>150.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
<b>29 Jahresergebnis (=Einsparung)</b>	<b>89.570</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>150.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>

**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	I S T - K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		258.000	246.465	136.581	162.180						

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	7									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	ZGS-Mieten									
	<b>Produktbereich</b>	diverse									
	<b>Produktgruppe</b>	diverse									
	<b>Produkt</b>	diverse									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	I.1									
	<b>Zuständigkeit Rat/BM</b>	Rat									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)**

Die Stadt zahlt der ZGS für die Nutzung städt. Gebäude eine Kostenmiete, die u.a. auch die Abschreibungen (überwiegend für Gebäude) abdeckt. Die über die Miete abgedeckten Abschreibungen beliefen sich in 2010 auf 760.000 EUR. Die ZGS verwendet diesen Betrag zur Reduzierung des langfristigen Kreditbedarfes. Weder nach der Eigenbetriebsverordnung noch nach der Kommunalunternehmensverordnung sind Kommunen verpflichtet, ihren Eigenbetrieben bzw. AÖR's auskömmliche Mieten bzw. Zuschüsse usw. zu zahlen. Als Beispiele können die Stadt Paderborn (Eigenbetrieb „Gebäude“) und die Stadt Selm (AÖR „Kultur“ FoKuS) genannt werden, die durch entspr. Kürzungen ihre Betriebe an der Haushaltskonsolidierung teilhaben lassen. Die Stadt Sprockhövel ist in 2011 dem Beispiel dieser Kommunen gefolgt und hat dem Eigenbetrieb ZGS Miete gezahlt, die den Abschreibungsaufwand nur noch zu 50 % abdeckte. Dies führte zu einer Nettoeinsparung von 205.000 EUR. Ab 2012 ist eine geringere Mietkürzung vorgesehen, so dass lediglich eine jährliche Nettoeinsparung von 150.000 EUR eintreten wird.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	40.704.240										
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.025.000										
3 Sonstige Transfererträge	721.100										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.213.560										
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.280										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	546.750										
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.626.490										
8 Aktivierte Eigenleistungen	90.000										
9 Bestandsveränderungen	0										
10 Ordentliche Erträge	65.948.420	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	12.826.800										
12 Versorgungsaufwendungen	395.000										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.090.210										
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.964.950										
15 Transferaufwendungen	33.341.630										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.202.950	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	64.821.540	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	1.126.880	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge	372.590										
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.409.900										
21 Finanzergebnis	-1.037.310	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	89.570	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge	0										
24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	89.570	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	89.570	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0	0

**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		225.950	180.920	17.573	0						

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	8									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Mietreduzierungen ZGS									
	<b>Produktbereich</b>	diverse									
	<b>Produktgruppe</b>	diverse									
	<b>Produkt</b>	diverse									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	I,4									
	<b>Zuständigkeit Rat/BM</b>										
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)**  
 In den kommenden Jahren wird die ZGS auch weitere Konsolidierungsbemühungen an den Tag legen, welche Einfluss auf die städtische Miete haben werden.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	40.704.240										
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.025.000										
3 Sonstige Transfererträge	721.100										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.213.560										
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.280										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	546.750										
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.626.490										
8 Aktivierte Eigenleistungen	90.000										
9 Bestandsveränderungen	0										
10 Ordentliche Erträge	65.948.420	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	12.826.800										
12 Versorgungsaufwendungen	395.000										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.090.210										
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.964.950										
15 Transferaufwendungen	33.341.630										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.202.950	19.879	155.440	123.220	172.075	279.500	285.300	334.900	328.800	351.000	355.400
17 Ordentliche Aufwendungen	64.821.540	19.879	155.440	123.220	172.075	279.500	285.300	334.900	328.800	351.000	355.400
18 Ordentliches Ergebnis	1.126.880	19.879	155.440	123.220	172.075	279.500	285.300	334.900	328.800	351.000	355.400
19 Finanzerträge	372.590										
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.409.900										
21 Finanzergebnis	-1.037.310	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	89.570	19.879	155.440	123.220	172.075	279.500	285.300	334.900	328.800	351.000	355.400
23 Außerordentliche Erträge	0										
24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	89.570	19.879	155.440	123.220	172.075	279.500	285.300	334.900	328.800	351.000	355.400
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	89.570	19.879	155.440	123.220	172.075	279.500	285.300	334.900	328.800	351.000	355.400

**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		74.050	93.150	114.880	170.130						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		8.000	8.000	8.000	8.000						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		240	210	190	170						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	0	0	0						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		3.000	3.000	3.000	3.000						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		1.000	1.000	1.000	1.000						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		1.000	1.000	2.500	4.500						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	I S T - K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		226	1.322	1.663	1.616						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		2.133	3.512	3.391	2.421						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		3.475	1.741	1.915	3.025						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	I S T - K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		227	1.530	218	5.505						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		2.000	2.000	2.000	2.000						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		500	500	500	500						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		15.000	15.000	15.000	15.000						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		7.000	7.000	7.000	7.000						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	I S T - K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		2.500	2.500	2.500	2.500						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		6.800	6.800	6.800	6.800						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		500	500	500	500						

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	26 (vormals 23)									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Musikschule									
	<b>Produktbereich</b>	04.									
	<b>Produktgruppe</b>	03.									
	<b>Produkt</b>	01.									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	I.KS									
	<b>Zuständigkeit Rat/BM</b>	Rat									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)**

Beginnend ab 2010 werden durch das HSK Reduzierungen des Personalaufwandes in der Musikschule vorgenommen. In 2013 wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um weitere Konsolidierungseffekte zu erzielen. Ab 2015 wird das Konsolidierungspotenzial vorerst auf 0 EUR gesetzt. Die Personaleinsparungen werden gesondert ausgewiesen.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0										
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.450										
3 Sonstige Transfererträge	0										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	234.500										
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0										
7 Sonstige ordentliche Erträge	3.000										
8 Aktivierte Eigenleistungen	0										
9 Bestandsveränderungen	0										
10 Ordentliche Erträge	281.950	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	646.799	13.200	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	51.550										
14 Bilanzielle Abschreibungen	4.950										
15 Transferaufwendungen	0										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.340										
17 Ordentliche Aufwendungen	734.639	13.200	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	-452.689	13.200	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge	0										
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0										
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-452.689	13.200	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge	0										
24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-452.689	13.200	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-452.689	13.200	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0

**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	0	0	0						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		13.400	13.400	13.400	13.400						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	0	0	0						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		5.060	5.060	5.060	5.060						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		400	400	400	400						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		13.000	13.000	13.000	13.000						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		1.600	1.600	1.600	1.600						

<b>A Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	33 (vormals 30)									
<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Kindergartenbeiträge									
<b>Produktbereich</b>	06.									
<b>Produktgruppe</b>	01.									
<b>Produkt</b>	01.									
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	II.1									
<b>Zuständigkeit Rat/BM</b>	Rat									
<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)**

Kindergartenbeiträge: Aufgrund der Haushaltslage war die Stadt 2010 gezwungen, die Kindergartengebühren zu erhöhen. Jährliche Mehrerträge von 75.000 EUR sind zu erwarten; ab 2013 wird der Ansatz auf 0 EUR gesetzt. Aufgrund weiterer Beitragsänderungen in 2016 steigen die Erträge um 13.750 und ab 2017 um 33.000 EUR.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0										
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.540.460										
3 Sonstige Transfererträge	50.000										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	904.500	75.000	0	0	0	13.750	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0										
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.000										
8 Aktivierte Eigenleistungen	0										
9 Bestandsveränderungen	0										
10 Ordentliche Erträge	4.496.960	75.000	0	0	0	13.750	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
11 Personalaufwendungen	2.129.108										
12 Versorgungsaufwendungen	0										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	286.450										
14 Bilanzielle Abschreibungen	11.700										
15 Transferaufwendungen	5.699.800										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	237.350										
17 Ordentliche Aufwendungen	8.364.408	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	-3.867.448	75.000	0	0	0	13.750	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
19 Finanzerträge	0										
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0										
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.867.448	75.000	0	0	0	13.750	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
23 Außerordentliche Erträge	0										
24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-3.867.448	75.000	0	0	0	13.750	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-3.867.448	75.000	0	0	0	13.750	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000

**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	0	0	0						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		19.500	19.500	19.500	19.500						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	0	0	0						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		31.000	31.000	31.000	31.000						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		8.000	8.000	8.000	8.000						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		20.000	20.000	20.000	20.000						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		10.000	10.000	10.000	10.000						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		15.000	15.000	15.000	15.000						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	I S T - K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		51.000	30.000	20.000	45.000						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	0	0	0						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		2.250	5.250	4.250	4.250						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		3.000	3.000	3.000	3.000						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		1.000	1.000	1.000	1.000						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		12.500	12.500	12.500	12.500						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		1.855	1.867	1.873	1.883						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	0	0	4.331						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		90.295	84.070	84.578	85.190						

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	49 (vormals 52)									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Grundsteuer B - Hebesatzanpassung 2011 und 2015									
	<b>Produktbereich</b>	16.									
	<b>Produktgruppe</b>	01.									
	<b>Produkt</b>	01.									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	I.4									
	<b>Zuständigkeit Rat/BM</b>	Rat									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>										
	Erhöhung Grundsteuer B ab 2011 um 35 Punkte auf 435 v.H. (ohne Straßenreinigung). Der Landesdurchschnitt beträgt im Jahr 2010 424 v.H. Auch die Städte Gevelsberg und Schwelm gehen diesen Schritt. <del>Ab 2015 perspektivische Erhöhung um weitere 17,5 Punkte.</del> Anpassung in 2015.										

<b>B</b>	<b>Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)</b>											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	<b>Geplante Konsolidierungsbeiträge</b>									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben	40.704.240	300.000	300.000	300.000	303.000	306.000	309.000	312.000	315.000	318.000	321.000
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.065.200										
	3 Sonstige Transfererträge	0										
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0										
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0										
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0										
	7 Sonstige ordentliche Erträge	1.400.000										
	8 Aktivierte Eigenleistungen	0										
	9 Bestandsveränderungen	0										
	10 Ordentliche Erträge	44.169.440	300.000	300.000	300.000	303.000	306.000	309.000	312.000	315.000	318.000	321.000
	11 Personalaufwendungen	0										
	12 Versorgungsaufwendungen	0										
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0										
	14 Bilanzielle Abschreibungen	0										
	15 Transferaufwendungen	18.619.850										
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0										
	17 Ordentliche Aufwendungen	18.619.850	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ordentliches Ergebnis	25.549.590	300.000	300.000	300.000	303.000	306.000	309.000	312.000	315.000	318.000	321.000
	19 Finanzerträge	120.000										
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	75.000										
	21 Finanzergebnis	45.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	25.594.590	300.000	300.000	300.000	303.000	306.000	309.000	312.000	315.000	318.000	321.000
	23 Außerordentliche Erträge	0										
	24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	25.594.590	300.000	300.000	300.000	303.000	306.000	309.000	312.000	315.000	318.000	321.000
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.450										
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	25.604.040	300.000	300.000	300.000	303.000	306.000	309.000	312.000	315.000	318.000	321.000

**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	I S T - K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		316.032	294.244	296.022	298.166						

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	49a									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Grundsteuer B - Hebesatzanpassung 2015									
	<b>Produktbereich</b>	16.									
	<b>Produktgruppe</b>	01.									
	<b>Produkt</b>	01.									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	I.4									
	<b>Zuständigkeit Rat/BM</b>	Rat									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>										
	Erhöhung Grundsteuer B ab 2015 um 268 Punkte auf 730 v.H.										

<b>B</b>	<b>Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)</b>											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	<b>Geplante Konsolidierungsbeiträge</b>									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben	40.704.240	0	0	0	2.336.200	2.346.200	2.358.200	2.370.200	2.382.200	2.394.200	2.406.200
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.065.200										
	3 Sonstige Transfererträge	0										
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0										
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0										
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0										
	7 Sonstige ordentliche Erträge	1.400.000										
	8 Aktivierte Eigenleistungen	0										
	9 Bestandsveränderungen	0										
	10 Ordentliche Erträge	44.169.440	0	0	0	2.336.200	2.346.200	2.358.200	2.370.200	2.382.200	2.394.200	2.406.200
	11 Personalaufwendungen	0										
	12 Versorgungsaufwendungen	0										
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0										
	14 Bilanzielle Abschreibungen	0										
	15 Transferaufwendungen	18.619.850										
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0										
	17 Ordentliche Aufwendungen	18.619.850	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ordentliches Ergebnis	25.549.590	0	0	0	2.336.200	2.346.200	2.358.200	2.370.200	2.382.200	2.394.200	2.406.200
	19 Finanzerträge	120.000										
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	75.000										
	21 Finanzergebnis	45.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	25.594.590	0	0	0	2.336.200	2.346.200	2.358.200	2.370.200	2.382.200	2.394.200	2.406.200
	23 Außerordentliche Erträge	0										
	24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	25.594.590	0	0	0	2.336.200	2.346.200	2.358.200	2.370.200	2.382.200	2.394.200	2.406.200
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.450										
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	25.604.040	0	0	0	2.336.200	2.346.200	2.358.200	2.370.200	2.382.200	2.394.200	2.406.200

**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	0	0	2.257.547						

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	50
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Gewerbsteuer - Hebesatzanpassung 2010
	<b>Produktbereich</b>	16.
	<b>Produktgruppe</b>	01.
	<b>Produkt</b>	01.
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	I.4
	<b>Zuständigkeit Rat/BM</b>	Rat
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>	
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)**

Der örtliche Hebesatz der Gewerbesteuer wurde angesichts der Hebesätze der umliegenden und größtmäßig vergleichbaren Städte durch das HSK 2010 von 440 v.H. um 10 v.H. auf 450 v.H. angehoben. Anpassung in 2015.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	40.704.240	270.800	288.100	301.700	253.000	260.000	268.000	275.000	284.000	293.000	303.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.065.200										
3 Sonstige Transfererträge	0										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0										
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0										
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.400.000										
8 Aktivierte Eigenleistungen	0										
9 Bestandsveränderungen	0										
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>44.169.440</b>	<b>270.800</b>	<b>288.100</b>	<b>301.700</b>	<b>253.000</b>	<b>260.000</b>	<b>268.000</b>	<b>275.000</b>	<b>284.000</b>	<b>293.000</b>	<b>303.000</b>
11 Personalaufwendungen	0										
12 Versorgungsaufwendungen	0										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0										
14 Bilanzielle Abschreibungen	0										
15 Transferaufwendungen	18.619.850										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0										
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>18.619.850</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18 Ordentliches Ergebnis</b>	<b>25.549.590</b>	<b>270.800</b>	<b>288.100</b>	<b>301.700</b>	<b>253.000</b>	<b>260.000</b>	<b>268.000</b>	<b>275.000</b>	<b>284.000</b>	<b>293.000</b>	<b>303.000</b>
19 Finanzerträge	120.000										
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	75.000										
<b>21 Finanzergebnis</b>	<b>45.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>25.594.590</b>	<b>270.800</b>	<b>288.100</b>	<b>301.700</b>	<b>253.000</b>	<b>260.000</b>	<b>268.000</b>	<b>275.000</b>	<b>284.000</b>	<b>293.000</b>	<b>303.000</b>
23 Außerordentliche Erträge	0										
24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
<b>25 Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26 Ergebnis</b>	<b>25.594.590</b>	<b>270.800</b>	<b>288.100</b>	<b>301.700</b>	<b>253.000</b>	<b>260.000</b>	<b>268.000</b>	<b>275.000</b>	<b>284.000</b>	<b>293.000</b>	<b>303.000</b>
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.450										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
<b>29 Jahresergebnis (=Einsparung)</b>	<b>25.604.040</b>	<b>270.800</b>	<b>288.100</b>	<b>301.700</b>	<b>253.000</b>	<b>260.000</b>	<b>268.000</b>	<b>275.000</b>	<b>284.000</b>	<b>293.000</b>	<b>303.000</b>

**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		284.089	272.088	221.146	0						

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	51 (vormals 54)									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Gewerbsteuer - Hebesatzanpassung 2015									
	<b>Produktbereich</b>	16.									
	<b>Produktgruppe</b>	01.									
	<b>Produkt</b>	01.									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	I.4									
	<b>Zuständigkeit Rat/BM</b>	Rat									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	Erhöhung der Gewerbesteuer um 10 Punkte auf 460 v.H ab 2015. 2016 - 2018 jeweils Steigerungen um 10 Hebesatzpunkte.									

<b>B</b>	<b>Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)</b>											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben	40.704.240	0	0	0	246.800	493.410	741.020	988.630	992.630	997.630	1.002.630
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.065.200										
	3 Sonstige Transfererträge	0										
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0										
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0										
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0										
	7 Sonstige ordentliche Erträge	1.400.000										
	8 Aktivierte Eigenleistungen	0										
	9 Bestandsveränderungen	0										
	10 Ordentliche Erträge	44.169.440	0	0	0	246.800	493.410	741.020	988.630	992.630	997.630	1.002.630
	11 Personalaufwendungen	0										
	12 Versorgungsaufwendungen	0										
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0										
	14 Bilanzielle Abschreibungen	0										
	15 Transferaufwendungen	18.619.850										
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0										
	17 Ordentliche Aufwendungen	18.619.850	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ordentliches Ergebnis	25.549.590	0	0	0	246.800	493.410	741.020	988.630	992.630	997.630	1.002.630
	19 Finanzerträge	120.000										
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	75.000										
	21 Finanzergebnis	45.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	25.594.590	0	0	0	246.800	493.410	741.020	988.630	992.630	997.630	1.002.630
	23 Außerordentliche Erträge	0										
	24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	25.594.590	0	0	0	246.800	493.410	741.020	988.630	992.630	997.630	1.002.630
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.450										
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	25.604.040	0	0	0	246.800	493.410	741.020	988.630	992.630	997.630	1.002.630

**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	0	0	515.760						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012**	2013**	2014**	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt					0						

\*\* in Maßnahme 53 eingerechnet



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	I S T - K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		45.204	49.832	53.356	58.570						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		13.614	13.235	12.959	15.330						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		4.416	3.826	3.139	3.320						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	0	0	0						

<b>A Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	57 (vormals 60)									
<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Sparkassenüberschuss									
<b>Produktbereich</b>	16.									
<b>Produktgruppe</b>	01.									
<b>Produkt</b>	02.									
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	I,4									
<b>Zuständigkeit Rat/BM</b>	Rat									
<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)**

Sparkassenüberschuss: Der Rat der Stadt hat am 18.06.2009 die Abführung von Beträgen an die Stadt beschlossen. Im Rat bestand Einigkeit darüber, dass von der Sparkasse jährlich 100.000 EUR ab 2009 aus den Jahresüberschüssen abzuführen sind. Angesichts der Haushaltssituation sieht das HSK eine Erhöhung der Abführung um 150.000 EUR auf jährlich 250.000 EUR vor. Ab dem Jahr 2018 ist mit einer geringeren Zuführung des Sparkassenüberschusses an den städtischen Haushalt zu rechnen. Reduktion auf 100.000 EUR.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0										
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0										
3 Sonstige Transfererträge	0										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0										
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0										
7 Sonstige ordentliche Erträge	0										
8 Aktivierte Eigenleistungen	0										
9 Bestandsveränderungen	0										
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0										
12 Versorgungsaufwendungen	0										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0										
14 Bilanzielle Abschreibungen	0										
15 Transferaufwendungen	0										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0										
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge	252.090	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.144.900										
21 Finanzergebnis	-892.810	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-892.810	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge	0										
24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-892.810	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-892.810	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0

**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		150.000	150.000	112.500	150.000						

<b>A Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	58 (vormals 61)									
<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Zinseinsparungen									
<b>Produktbereich</b>	16.									
<b>Produktgruppe</b>	01.									
<b>Produkt</b>	02									
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	I,4									
<b>Zuständigkeit Rat/BM</b>	Rat									
<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)**  
Einsparungen bei den Zinsen für Kommunalkredite, da die Haushaltslage die Investitionsmöglichkeiten stark einschränkt. Aufgrund der Entschuldungsstrategie kann der Ansatz ab 2013 erhöht werden. Anpassung in 2015 und in 2017.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0										
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0										
3 Sonstige Transfererträge	0										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0										
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0										
7 Sonstige ordentliche Erträge	0										
8 Aktivierte Eigenleistungen	0										
9 Bestandsveränderungen	0										
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0										
12 Versorgungsaufwendungen	0										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0										
14 Bilanzielle Abschreibungen	0										
15 Transferaufwendungen	0										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0										
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge	252.090										
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.144.900	30.000	110.000	150.000	250.000	300.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
21 Finanzergebnis	-892.810	30.000	110.000	150.000	250.000	300.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-892.810	30.000	110.000	150.000	250.000	300.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
23 Außerordentliche Erträge	0										
24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-892.810	30.000	110.000	150.000	250.000	300.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-892.810	30.000	110.000	150.000	250.000	300.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000

**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		133.500	196.386	301.515	508.181						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		28.400	28.400	28.400	28.400						



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	I S T - K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		365.990	22.700	131.740	26.740						

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	61 (vormals 64)									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Grundstücksverkauf "Im Lübbering"									
	<b>Produktbereich</b>	diverse									
	<b>Produktgruppe</b>	diverse									
	<b>Produkt</b>	diverse									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	III.1									
	<b>Zuständigkeit Rat/BM</b>	Rat									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)**  
 Verkauf des städtischen Grundstückes „Spielplatz Im Lübbering“: Buchgewinn in 2013 = 6.300 €; Zinersparnis 560 € p.a.. Aufgabe des Projekts in 2014.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	40.704.240										
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.025.000										
3 Sonstige Transfererträge	721.100										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.213.560										
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.280										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	546.750										
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.626.490		6.300								
8 Aktivierte Eigenleistungen	90.000										
9 Bestandsveränderungen	0										
10 Ordentliche Erträge	65.948.420	0	6.300	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	12.826.800										
12 Versorgungsaufwendungen	395.000										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.090.210										
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.964.950										
15 Transferaufwendungen	33.341.630										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.202.950										
17 Ordentliche Aufwendungen	64.821.540	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	1.126.880	0	6.300	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge	372.590										
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.409.900	0	250	560	0	0	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	-1.037.310	0	250	560	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	89.570	0	6.550	560	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge	0										
24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	89.570	0	6.550	560	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	89.570	0	6.550	560	0	0	0	0	0	0	0

**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	0	0							



**C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	0	0	0						

# Gesamtdarstellung der Maßnahmen der Sanierungsmaßnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	40.704.240	690.780	709.820	725.160	3.294.150	3.560.760	3.831.370	4.100.980	4.128.980	4.157.980	4.187.980
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.025.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	721.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.213.560	87.050	8.750	7.700	5.700	19.450	38.700	38.700	38.700	38.700	38.700
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.280	1.500	300	300	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	546.750	5.250	5.250	5.250	4.250	4.250	4.250	4.250	4.250	4.250	4.250
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.626.490	266.370	6.300	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	90.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	65.948.420	1.050.950	730.420	738.410	3.305.500	3.585.860	3.875.720	4.145.330	4.173.330	4.202.330	4.232.330
11 Personalaufwendungen	12.826.800	316.691	427.300	548.795	837.810	1.171.555	997.609	1.027.993	1.001.544	1.198.333	1.191.698
12 Versorgungsaufwendungen	395.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.090.210	338.760	338.760	338.760	338.760	238.760	138.760	138.760	138.760	138.760	138.760
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.964.950	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	33.341.630	88.100	88.100	88.100	88.100	78.100	78.100	78.100	78.100	78.100	78.100
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.202.950	237.339	372.900	342.180	243.035	350.460	356.260	405.860	399.760	421.960	426.360
17 Ordentliche Aufwendungen	64.821.540	980.890	1.227.060	1.317.835	1.507.705	1.838.875	1.570.729	1.650.713	1.618.164	1.837.153	1.834.918
18 Ordentliches Ergebnis	1.126.880	2.031.840	1.957.480	2.056.245	4.813.205	5.424.735	5.446.449	5.796.043	5.791.494	6.039.483	6.067.248
19 Finanzerträge	372.590	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.409.900	87.900	168.150	205.700	305.140	355.140	505.140	505.140	505.140	505.140	505.140
21 Finanzergebnis	-1.037.310	237.900	318.150	355.700	455.140	505.140	655.140	505.140	505.140	505.140	505.140
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	89.570	2.269.740	2.275.630	2.411.945	5.268.345	5.929.875	6.101.589	6.301.183	6.296.634	6.544.623	6.572.388
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	89.570	2.269.740	2.275.630	2.411.945	5.268.345	5.929.875	6.101.589	6.301.183	6.296.634	6.544.623	6.572.388
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	89.570	2.269.740	2.275.630	2.411.945	5.268.345	5.929.875	6.101.589	6.301.183	6.296.634	6.544.623	6.572.388

## Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		2.656.456	2.366.473	2.511.258	5.712.935						

# **Anlage 2**

## Maßnahmenübersicht

lfd. Nr.	Produkt	Org.- Einheit	Rat/ BM	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Bemerkung	Vollzeit-verrechnete Stellen	Konsolidierungsbeiträge									
							2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	diverse	I.1	BM	Einsparungen PWK		15,9	26.100	178.480	386.519	672.330	770.755	590.909	659.593	641.444	745.733	798.498
2	diverse	I.1	BM	sonstige Einsparungen Personalaufwand			217.800	163.850	290.230	306.300	152.000	155.000	140.000	140.000	140.000	140.000
3	diverse	I.1	BM	Reduzierung Pensionsrückstellungen			90.000	72.000	0	120.800	215.900	218.800	195.500	187.200	279.700	220.300
4	diverse	I.1	BM	Kürzung Fortbildungsaufwand			70.850	70.635	84.360	61.530	41.460	41.460	41.460	41.460	41.460	41.460
5	diverse	I.1	RAT	Maßnahmen aus dem HSK-Projekt			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	diverse	I.4	BM	Beschränkung des Sachaufwandes			258.000	246.465	136.581	162.180	150.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
7	diverse	I.1	RAT	ZGS Mieten	Reduzierung bis 2016		225.950	180.920	17.573	0	0	0	0	0	0	0
8	diverse	I.4	RAT	ZGS Mieten	Reduzierung der Mieten aufgrund Einsparungen ZGS		74.050	93.150	114.880	170.130	279.500	285.300	334.900	328.800	351.000	355.400
9	01.01.01.	I.1	BM	Senkung der Aufwdg. f. externe Beratungen			8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
10	01.05.03.	I.1	BM	Kantine - Erhöhung der Preise			240	210	190	170	200	200	200	200	200	200
11	01.05.05.	IV.2	BM	kostenpflichtige Bauhofleistungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	01.06.02.	I.3	BM	Kürzung des Aufwandes bei Ehrungen			3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
13	01.09.01.	I.1	BM	Reduzierung des juristischen Geschäftsaufwandes			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14	01.09.01.	I.1	BM	Reduzierung der Versicherungsprämien			1.000	1.000	2.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
15	01.11.01.	III.1	BM	Erhöhung Pachteinahmen			226	1.322	1.663	1.616	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
16	02.01.03.01	III.3	RAT	Kostenersatz Feuerwehr			2.133	3.512	3.391	2.421	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
17	02.01.03.01	III.3	RAT	Kostenersatz Feuerwehr			3.475	1.741	1.915	3.025	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
18	02.01.03.01	III.3	RAT	Feuerwehr - konsequente Abrechnung von Fehlalarmen			227	1.530	218	5.505	500	500	500	500	500	500
19	03.01.01.	II.1	RAT	Zuschuss Eigenanteil Lernmittelfreiheit			2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
20	03.01.02.	II.1	RAT	Zuschuss Eigenanteil Lernmittelfreiheit			500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
21	03.01.03.03	II.1	RAT	Zuschuss "13+P"-Betreuung			15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
22	03.01.03.04	II.1	RAT	Schulbetreuung "8-1"			7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
23	03.01.03.	II.1	RAT	Zuschuss "Kein Kind ohne Mahlzeit"			2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
24	03.01.03.	II.1	RAT	Zuschuss Mittagessen GHS			6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
25	04.01.01.	I.KS	RAT	Kürzung der Kulturförderung			500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
26	04.03.01.	I.KS	RAT	Musikschule - Reduzierung des Zuschussbedarfes	Anteil Musikschule am PWK: 2014: 49.370 €, 2015: 62.670 €, 2016: 85.850 €, 2017: 85.850 €, 2018: 85.850 €, 2019: 85.850 €, 2020: 88.902 €, 2021: 96.242 €		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Maßnahmenübersicht

lfd. Nr.	Produkt	Org.- Einheit	Rat/ BM	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Bemerkung	Vollzeitverrechnete Stellen	Konsolidierungsbeiträge									
							2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016	2017	2018	2019	2020	2021
27	04.04.01.	I.KS	RAT	interkommunale Büchereileitung	Den Einsp. im Personalbereich (ca. 51.000 €) sind die Kostenerstatt. an die Stadt Schwelm (ca. 37.600 €) gegenzurechnen.		13.400	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400
28	04.04.01.02	I.KS	BM	Bücherei Niedersprockhövel - geplanter Umzug in freie Bestandsräume	Ersparnis Miete + NK		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	04.04.01.	I.KS	RAT	Bücherei - Sachkostenkürzung			5.060	5.060	5.060	5.060	5.060	5.060	5.060	5.060	5.060	5.060
30	04.06.01.	I.3	RAT	Lokale Agenda - Kürzung des Ansatzes			400	400	400	400	400	400	400	400	400	400
31	05.01.01.	II.3	RAT	Seniorenweihnachtsfeiern			13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
32	05.01.01.	II.3	RAT	Zuschüsse an Seniorenclubs			1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
33	06.01.01.	II.1	RAT	Erhöhung der Kita-Beiträge			0	0	0	0	13.750	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
34	06.01.01.	II.1	BM	Verzicht auf zwei Jahrespraktikantenstellen			19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500
35	06.01.01.02	II.1	RAT	Erhöhung Beiträge Kita-Bus			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36	06.01.01.04.	II.1	RAT	Wegfall Zuschuss Waldkindergarten			31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
37	06.01.01.	II.1	RAT	Wegfall Aufstockungsmittel U-3 Betreuung			8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
38	06.02.01.	II.1	RAT	Jugendarbeit - Zuschüsse an freie Träger			20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
39	06.02.04.	II.1	RAT	Städt. Kinderfreizeit - Kostendeckung oder Sponsoren			10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
40	06.02.04.	II.1	RAT	Ferientage - Kostendeckung oder Sponsoren			15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
41	08.01.01.	I.KS	RAT	Zuschußreduzierung Freibad			51.000	30.000	20.000	45.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
42	09.01.01.	III.1	RAT	Gebühren für Planungsleistungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43	11.01.02.	IV.1	BM	Kostenerstattungsvertrag Ruhrverband			2.250	5.250	4.250	4.250	4.250	4.250	4.250	4.250	4.250	4.250
44	12.01.01.	III.1	RAT	Wohnumfeldverbesserungen			3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
45	06.02.02.	II.1	RAT	Pflegestandard Kinderspielplätze			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
46	12.04.01.	IV.2	BM	Winterdienst - Reduzierung der Streustufen			12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
47	16.01.01.	I.4	RAT	Grundsteuer A - Hebesatzanpassung			1.855	1.867	1.873	1.883	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
47a	16.01.01.	I.4	RAT	Grundsteuer A - Hebesatzanpassung 2015			0	0	0	4.331	4.350	4.350	4.350	4.350	4.350	4.350
48	16.01.01.	I.4	RAT	Grundsteuer B - Hebesatzanpassung 2010			90.295	84.070	84.578	85.190	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
49	16.01.01.	I.4	RAT	Grundsteuer B - Hebesatzanpassung 2011	Erhöhung auf 435 v.H. (ohne Straßennr.), ab 2015: +17,5		316.032	294.244	296.022	298.166	306.000	309.000	312.000	315.000	318.000	321.000
49a	16.01.01.	I.4	RAT	Grundsteuer B - Hebesatzanpassung 2015	Erhöhung um 295 v.H. auf 700 v.H. (ohne Straßennr.)		0	0	0	2.257.547	2.346.200	2.358.200	2.370.200	2.382.200	2.394.200	2.406.200
50	16.01.01.	I.4	RAT	Gewerbesteuer - Hebesatzanpassung 2010	* wird ab 2015 in Nr. 51 mitabgebildet		284.089	272.088	221.146	0	260.000	268.000	275.000	284.000	293.000	303.000

## Maßnahmenübersicht

lfd. Nr.	Produkt	Org.- Einheit	Rat/ BM	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Bemerkung	Vollzeit-verrechnete Stellen	Konsolidierungsbeiträge									
							2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016	2017	2018	2019	2020	2021
51	16.01.01.	I.4	RAT	Gewerbesteuer - Hebesatzanpassung 2015	Erhöhung auf 460 v.H. ab 2015 (netto); 2016 - 2018		0	0	0	515.760	493.410	741.020	988.630	992.630	997.630	1.002.630
52	16.01.01.	I.5	RAT	Hundesteuer - Wegfall der Steuervergünstigung			0	0	0	0	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
53	16.01.01.	I.5	RAT	Erhöhung der Hundesteuersätze			45.204	49.832	53.356	58.570	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
54	16.01.01.	I.5	RAT	Einführung der Sexsteuer			14.718	13.235	12.959	15.330	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
55	16.01.01.	I.5	RAT	Erhöhung der Vergnügungssteuer			4.416	3.826	3.139	3.320	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
56	16.01.01.	I.4		Wegfall Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit	nach Mitteilung der BezReg. keine eigene Konsolidierungsmaßnahme		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57	16.01.02.	I.4	RAT	Sparkassenüberschuss			150.000	150.000	112.500	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0
58	16.01.02.	I.4	RAT	Zinseinsparungen			133.500	196.386	301.515	508.181	300.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
59	diverse	III.1	RAT	Grundstücksverkauf von-Galen-Straße	Zinsen		28.400	28.400	28.400	28.400	28.400	28.400	28.400	28.400	28.400	28.400
					Verkaufserlös											
					Buchgewinn											
60	diverse	III.1	RAT	Grundstücksverkauf Waldweg	Zinsen		19.000	22.700	26.740	26.740	26.740	26.740	26.740	26.740	26.740	26.740
					Buchgewinn		346.990		105.000							
61	diverse	III.1	RAT	Grundstücksverkauf „Spielplatz im Lübbering“	Zinsen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
					Verkaufserlös											
					Buchgewinn			0								
62	diverse	III.1	RAT	Grundstücksverkauf Tackenberg/ Am Hilgenstock	Nach Prüfung wird das Vorhaben (Wohnbebauung) aufgegeben. Es verbleibt die Entwicklung "Gewerbefläche".		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
					Gesamteinsparungen		2.657.560	2.366.473	2.511.258	5.712.935	5.929.875	6.101.589	6.301.183	6.296.634	6.544.623	6.572.388
					Einsparungen HSP 2012		2.269.740	2.314.046	2.425.096	2.923.121	3.114.171	3.189.414	3.290.932	3.344.953	4.835.202	4.972.209
					Differenz		387.820	52.427	86.162	2.789.814	2.815.704	2.912.175	3.010.251	2.951.681	1.709.421	1.600.179

## Maßnahmenübersicht

lfd. Nr.	Produkt	Org.-Einheit	Rat/BM	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Bemerkung	Vollzeit-verrechnete Stellen	Konsolidierungsbeiträge									
							2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Maßnahmen der ZGS mit Auswirkung auf die Miete des Kernhaushalts (siehe oben Nr. 8)</b>																
1				Gebäudewirtschaft	Freizug v. städt. Gebäuden in Nspr.		0	0	0	0	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
2				Personalaufwendungen	Personalkosteneinsp. gem PWK	7,34	4.879	15.150	28.880	67.130	59.500	75.300	114.900	118.800	131.000	145.400
3				Versicherungsprämien	Einsparungen bei den Prämien (16.000 p.a.=		0	18.000	18.000	28.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4				Gebäudewirtschaft	Änderung der Benutzungs-/Gebührenordnung		5.000	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5				Gebäudewirtschaft	Eigene kulturelle Veranstaltungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6				Gebäudewirtschaft	Reduzierung Wartungsverträge		10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
7				Gebäudewirtschaft	Energieeffiziente Maßnahmen		0	10.000	8.000	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
8				Gebäudewirtschaft	Eigenverantwortlicher Betrieb Begegnungsstätte Hiddinghausen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9				Gebäudewirtschaft	Umstellung Reinigung		0	50.000	50.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
10				Gebäudewirtschaft	Kartenumstellung und Kassenautomat Freibad		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
				Gesamteinsparungen			<b>19.879</b>	<b>93.150</b>	<b>114.880</b>	<b>170.130</b>	<b>279.500</b>	<b>285.300</b>	<b>334.900</b>	<b>328.800</b>	<b>351.000</b>	<b>355.400</b>

# **Anlage 3**

(Stand 06.09.2016)

**Ergebnisplanprojektion HSP 2012 (Fortschreibung 2017)**

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis des Jahres 2007	Ergebnis des Jahres 2008**	Ergebnis des Jahres 2009**	Ergebnis des Jahres 2010**	Ergebnis des Jahres 2011	Ergebnis des Jahres 2012	Ergebnis des Jahres 2013	Ergebnis des Jahres 2014	Ergebnis des Jahres 2015	Planung Haushaltsjahr 2016	Planung Haushaltsjahr 2017	Planung Haushaltsjahr 2018	Planung Haushaltsjahr 2019	Planung Haushaltsjahr 2020	Planung Haushaltsjahr 2021
100	Steuern und ähnliche Abgaben	31.694.908,97	31.308.554,11	28.865.308,61	26.956.301,40	31.764.094,82	36.912.149,20	34.161.573,20	32.231.580,47	37.556.228,57	38.841.700	40.704.240	42.167.380	43.638.590	45.214.910	46.334.607
200	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.857.748,24	2.270.985,88	2.646.254,90	3.630.174,33	3.727.417,57	3.954.505,84	5.165.730,71	4.669.970,25	6.387.728,89	10.334.500	11.198.000	11.199.410	11.028.720	11.064.720	11.175.367
	<b>+ Konsolidierungshilfe Stärkungspakt</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	657.810,00	1.060.336,80	1.060.336,80	1.060.336,80	1.060.340	827.000	604.400	392.000	191.000	0
300	Sonstige Transfererträge	534.016,85	411.801,72	650.336,77	731.477,17	864.428,67	663.043,39	582.386,55	912.885,03	1.013.197,63	817.100	721.100	721.100	721.100	721.100	728.311
400	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.569.576,34	9.236.882,19	9.453.059,39	9.612.519,99	9.848.840,33	9.362.136,64	9.308.509,34	10.038.550,78	9.743.834,57	10.620.730	10.213.560	10.351.360	10.622.560	10.904.560	11.013.606
500	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.631,90	18.713,54	21.870,52	20.195,81	20.381,23	101.967,05	110.200,53	103.980,81	161.149,86	21.320	21.280	21.280	21.780	21.780	21.998
600	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.165.584,90	804.415,94	1.168.045,24	928.978,58	682.113,27	949.199,51	912.670,19	1.304.497,14	839.914,60	3.832.650	546.750	519.250	536.850	523.750	528.988
700	Sonstige ordentliche Erträge	3.113.702,10	3.024.038,88	2.942.157,90	2.511.243,26	2.739.979,16	3.517.534,95	1.966.833,29	2.371.702,90	1.866.400,62	1.725.680	1.626.490	1.622.490	1.622.490	1.622.490	1.638.715
800	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.602,66	89.472,63	56.183,59	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
900	+/- Bestandsveränderungen															
1000	= ordentliche Erträge	48.955.169,30	47.075.392,26	45.747.033,33	44.390.890,54	50.305.065,05	56.118.346,58	53.322.843,27	52.782.976,81	58.684.975,13	67.344.020	65.948.420	67.296.670	68.674.090	70.354.310	71.531.591
1100	- Personalaufwendungen	11.134.025,21	10.297.996,32	10.199.503,02	10.760.703,69	10.707.589,97	10.703.074,97	11.328.561,18	10.943.244,44	11.141.182,96	12.554.590	12.826.800	12.980.050	13.116.560	13.136.060	13.267.421
1200	- Versorgungsaufwendungen	1.037.640,55	140.958,31	406.133,96	428.861,33	337.026,98	392.532,94	343.608,31	1.114.971,73	1.466.718,26	395.000	395.000	400.000	405.000	410.000	414.100
1300	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.836.444,80	8.058.764,24	8.020.645,08	8.236.725,64	7.936.328,24	8.300.688,78	8.690.320,76	8.770.591,99	9.078.811,94	10.237.980	10.090.210	10.020.410	9.908.840	10.037.740	10.123.137
1400	- Bilanzielle Abschreibungen	3.244.383,90	3.094.979,36	3.402.231,68	3.075.252,07	3.474.485,32	3.191.808,11	3.058.548,55	2.993.531,74	2.971.613,35	2.982.570	2.964.950	2.941.540	2.888.580	2.897.910	2.903.706
1500	- Transferaufwendungen	17.905.314,99	18.230.406,41	20.841.532,61	20.217.140,35	20.178.111,27	22.339.676,69	23.099.493,22	25.445.719,18	27.470.559,69	34.531.170	33.341.630	33.732.320	34.671.980	34.105.970	35.291.127
1600	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.673.548,59	4.487.180,09	4.442.672,45	4.229.498,04	6.171.335,31	5.065.928,34	4.507.943,22	5.439.966,62	5.455.470	5.455.470	5.202.950	5.208.950	5.317.090	5.437.560	5.491.936
1700	= ordentliche Aufwendungen	46.831.358,04	44.310.284,73	47.312.718,80	46.948.181,12	48.804.877,09	49.993.709,83	51.028.475,59	54.708.025,70	57.332.215,85	66.156.780	64.821.540	65.283.270	66.308.050	66.025.240	67.491.426
1800	= Ordentliches Ergebnis	2.123.811,26	2.765.107,53	-1.565.685,47	-2.557.290,58	1.500.187,96	6.124.636,75	2.294.367,68	-1.925.048,89	1.352.759,28	1.187.240	1.126.880	2.013.400	2.366.040	4.329.070	4.040.165
1900	+ Finanzerträge	318.865,26	258.875,35	258.496,67	1.791.035,61	361.621,26	451.601,42	424.550,42	147.988,67	422.256,93	350.500	372.590	222.590	222.590	222.590	224.816
2000	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	2.482.712,58	2.648.475,96	2.401.981,94	2.157.760,29	2.054.219,68	1.942.155,88	1.739.231,99	1.519.891,15	1.375.814,67	1.513.150	1.409.900	1.559.600	1.585.700	1.609.400	1.426.400
2100	= Finanzergebnis	-2.163.847,32	-2.389.600,61	-2.143.485,27	-366.724,68	-1.692.598,42	-1.490.554,46	-1.314.681,57	-1.371.902,48	-953.557,74	-1.162.650	-1.037.310	-1.337.010	-1.363.110	-1.386.810	-1.201.584
2200	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-40.036,06	375.506,92	-3.709.170,74	-2.924.015,26	-192.410,46	4.634.082,29	979.686,11	-3.296.951,37	399.201,54	24.590	89.570	676.390	1.002.930	2.942.260	2.838.581
2300	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0
2400	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0
2500	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0
2600	= Jahresergebnis (incl. Verbesserg. aus HSP)	-40.036,06	375.506,92	-3.709.170,74	-2.924.015,26	-192.410,46	4.634.082,29	979.686,11	-3.296.951,37	399.201,54	24.590	89.570	676.390	1.002.930	2.942.260	2.838.581
	<b>HSP 2012</b>							<b>-2.184.190,00</b>	<b>-1.043.080,00</b>	<b>-278.790,00</b>	<b>87.135</b>	<b>384.778</b>	<b>548.543</b>	<b>909.329</b>	<b>2.562.602</b>	<b>3.114.693</b>
	<b>Abweichung</b>							<b>3.163.876,11</b>	<b>-2.253.871,37</b>	<b>677.991,54</b>	<b>-62.545</b>	<b>-295.208</b>	<b>127.847</b>	<b>93.601</b>	<b>379.658</b>	<b>-276.112</b>

\*\* als Anlage zum Jahresabschluss 2011